Nro. 2

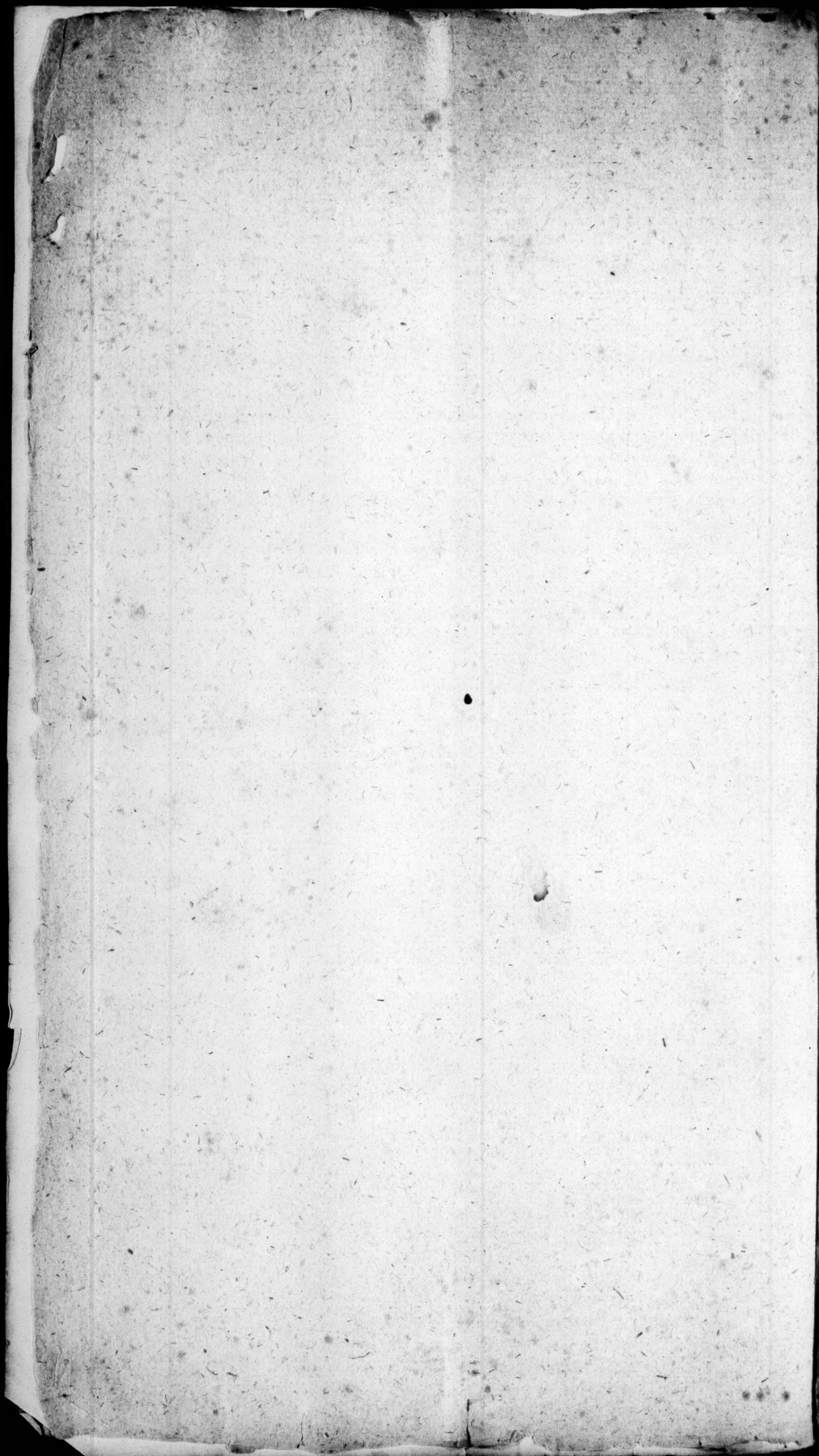
Acta Inquisitionalia

Contra

Catharina Derbertin alias Dadrsigen
und ihren Enckelin Catharina Reinhardin

Wegen verdächtiger
Zauberey. Ao. 1657.

Linke.



Hochedler, Vester, Hochgelahrter Herr Raths und Amtmann, Hochzuehrender Patron,

Nachdem ich vernehme, welcher gestalt bey iziger Citation Hanß Caspar Reitzens, Inwohners allhier Ehe-Weib, Frau Dorothea, mit begriffen, und aber solche vor 14 Tagen eins und das andere bey mir ausgesagt, davon ich neulich mündlich etwas erwehnet, als habe ich Ambts und Gewissens halber Ihro Excellenz hiermit dessen gehorsamst erinnern wollen, ob die es etwa vor rathsam befinden, gemelten Reizens Ehe-Frau von dieß (ne quasi non urgente) deßhalben zu befragen, in deme ihr damahlige Außage relative, weil sie es gehöret, gesehen, und beruffet sich auf Meister Hanß Kauffmann, Leinwebern und Inwohnern allhier, und wie solches auch ihre Magd Anna Reichardtin wüste, die ein mehrers würden zu sagen wissen, und noch andere mehr.

1. Es soll nehmlich Catharina Reichardtin, ein dienst-Mägdgen hier, mehr gedachter Frau Reizin Haus-Magd Schwester, so ehemahls in Waldrodleben, darauf hier bey erwehnten Meister Hanß Kauff-mann allhier gedienet, izo aber sich bey Andreas Gottstedtin, auch Inwohnern allhier, in diensten befindet, ehemahls sich viel von einem schwarzen Mann sich haben verlauten laßen, der alle Nacht zu ihr gekommen, und bey ihr schlaffen wollen, der sie auch angereizet an einen verbotenen Ort des Leibes zu greiffen, etc. (Ignoscat Excell. T. relata refero) sie könte sich nicht satt eßen, sondern müste ihrem Mummel! (das muß sonder Zweiffel ihr heimlicher böser Geist seyn) was aufheben, und was etwa in diesem Stück gemelte Frau Reizin und ihr Magd mehr weiß.

2. Weil auch diese Frau von des hier ausgetretenen Christian Görings (so nach meinem Testimonio ein Extract eines bösen Menschen ist, und mir manchen Seufzer verursachet) Sachen

in puncto adulterii mit Fr. Anna Christina, Matthes Wittrotts,
Einwohners allhie Ehe-Frau, viel wissen, und brauchte sich mit
ruffen auf Martin Wipprichten, Meister Christoph Kühnoldt(?) hier,
und noch mehr, (die mir entfallen,) und davon Nachricht hätten,
Jetzo vernehme ich auch, wie dieser Gottlose Göring mit der
Verhafteten Veronica auch in puncto adulterii begriffen, und sich
deswegen nichts Gutes befahren könne, Gestern war der Hl.
Pfarr von [illegible] Kirchheim Hl. M. Günther bey mir, der erzehlet
mir sub Rosa, wie mehr gedachte Veronica oder so genandte
Gott-Lostlin(?) sich gegen ihm so weit heraus gelassen (im Vertrauen)
daß sie diesen Menschen, Christian Göring, liebe, und sich mit ihm
ehe bekandt gemacht, ein Meßners(?) worden mehr hiesiger
Einwohners wegen. Dieses habe ich, vel sub
Rosa, vel palam, wie es Ihro Excellentz vernehmen wollen,
Amts-wegen zu berichten vor nöthig befunden, kan es ihm,
ohne sich auf mich zu beruffen, vorgehalten werden, soll mir
nur desto lieber seyn, Nach deme man sich vor bösen leü-
ten nicht genugsam zu hüten weiß, doch scheue ich mich nicht,
die Feder auch mit dem Mund zu verthädigen und zu
behaupten: Ihro Excellentz wird auf der Welt und son-
derlich in dieser Kraft-Stadt(?) sich einen grossen Nahmen ma-
chen, daß Sie sich in dieser Sach so fleissig und sorgfältig
erweisen, Gott wird es auch, als dessen Ehre dadurch gefördert
wird, und des Teufels Reich zerstört wird, nicht unvergolten
lassen, dessen Gnade und Schutz ich Ihro Excellentz, und
Sämtl. Hohe familie empfehle, mich aber dero hohen und
beharrlichen affection gehorsamst recommendire.

Verbl. Dero Excellentz,
als Meines Hochzuehrenden Patrons

Gebeths- und dienst-schüldigster
M. Johann Froebe(?). P. R.

Rothhausen(?) d. 20 Julii
1687.

Wegen Meiner 13jährigen Kranckheiten(?)
will ich mit gehorsamster bitte an Ihro
Excell. etwas gutes hoffen. Amen!

(Randvermerk:) Matthes Reinhard(?), Einwohner alhier, erzehlt, wie Christian Göring gesagt hätte: Gegen [illegible] hätte er sich, allein im [illegible] Gott einen [illegible] Zeichen gemacht p. Doch [illegible], wie es in [illegible] ist.

Ps. d. 21 Julij 1677

Dem Hochedlen, Vesten und Hochgelahrten Herrn,
Herrn Jacob Döpler, Hochgräffl.
Schwartzb. Hochbestalten Raths und Amtmanns.
Meinem Hochzuehrenden Herrn und Patron.

Arnstadt.

Actum Bernstadt, dienstags den 26 July 1637.

demnach durch den Vogt zu Neckhausen M. Johann Färber, wie vorhergehender Theils mit mehrern besagt, unterschiedliche verdächtige dinge, so daselbst sollen vorgegangen sein, aus Ambts berichtet, als sind heute derselben folgende Zeugen summarisch vernommen worden.

1. Hanß Bletschers Neipershoffers Frau berichtet, von ihrer Magd hette sie vernommen, dz ihr Schwester Catarina Reicherlin verschienen erzehlet, dass ~~sein~~ Mann ihrer ein Bauer als dieselbe noch zu Stolzenberg gedienet, ihr ein schwarzer Mann nachgegangen, welcher bey ihr schlaffen wollen, hette sie auch fern auf genöthigt, weil sie ihme derselben wan sie aus gewesen gangen nicht bleiben können; jetzo dient dieses Mädtlin bey Bernhardt Hoffstadt zu Neckhausen, man halte dafür dass gedachtes Mädtlin auch zur Hexerey verführet worden, dann anfangs hette sie der jungen Magd etlichemal gestanden, Nun sie aber in Ambt citirt, läugnet sie, oder erzehlte es doch anders, so dass sie bey keiner beständig, sondern bleibe seider dann sie citirt hette es ~~[illegible]~~

~~[illegible]~~ selber gesagt,
sie hätte, und es wäre daß Sie wieder
mit ~~[illegible]~~ nachHauß kome, sie wäre hätte schon
nach einer andern Magd umgesehen;
Andreas Hallstedt bey dem sie iezo diente,
hätte gesagt, weil dieße Metze bey ihm, hätten
seine Kühe mehr milch gegeben, als wie
sie Frau noch gelobet, machte auch mehr
Butter; so daß er u. willens [illegible]
hätte;
Uber dießes hätte d. Metze gesagt, sie
könte ietzo satt essen, denn sie müste
ihr Mümmel wol aufheben, iezo aber
wäre d. Metze ganz umgekehrt,
sonsten sie hätte die Kinder mit den
Mümmel fürchten gemacht, und die
Leute hätte bey Hans Rohsens bey dem
sie gedienet, geholfen;
Sonsten wäre d. Metzens ihre Stief-
mutter bey [illegible] Hallstedts Tochter Eli-
sabeth, im bösen beruf der Hexerey
halber, es vielleicht das metzen Verführet haben möchte

Der Zeugin Magd Anna
Reichardin, ins 16. Jahr
gehende, sagte:

Ihre Schwester Catarina hätte bey Christoph
Görings Schultheßen in Waldersleben ge-
dienet, hätte anfangs ihrer Frau [illegible]
[illegible] gestohlen, es gienge ihr ein fremder Mann
nach

nach [illegible] ins grass gangen, der
walke bey ihr [illegible] welches die
frau ihrer Mutter Christin [illegible] wolle
[illegible] die es Zeugin wieder gesagt,
wie nun ihr Schwester nach [illegible]
bey [illegible] in diesen [illegible]
hette Zeugin [illegible] ([illegible])
solches ihrer Schwester [illegible] welche
gesagt, wie sie zu [illegible] gedienet,
were ein mann mit [illegible] Kleider,
alß ein Schulmeister [illegible] bey [illegible]
[illegible] [illegible] gangen, welcher [illegible]
[illegible] ihr, wo sie gegraset, [illegible]
und selbige ein guten abend geboten,
wie er aber [illegible] hette er [illegible]
sagt. alß sie nun mit dem graß nach
hauß gehen wollen, hette sie den [illegible]
am Rande [illegible] gesehen, deswegen
sie [illegible] und am andern orte
[illegible] wollen mit dort gehen
wollen, da er [illegible] wieder gewesen,
endlich were sie noch [illegible]
[illegible] und ins Dorff gangen,
anfangs hette sie gesagt der [illegible]
were [illegible] das sie [illegible] gesehen
[illegible] hette sie [illegible]
geben, so were [illegible] durch dorf gangen,

[illegible]

daß er hette wollen beschehen [illegible]

davon hette sie es gesagt, aber das hette

sie gestanden, daß es die Hexen kommen

ufgemacht gehabt.

Ihre Schwester hette bey niemand

~~[illegible]~~ gedienet, als erst bey Hanß

Kaufmann, dann bey Jörgens tochter

und itzo bey Andreas Hattstadt

die grossmutter Caterina Herbertz

hette sie ufgezogen, weil die Mutter

frühzeitig gestorben, sonsten war

sie etlich ½ Jahr bey der Stiefmutter

der Hattstadt gewesen.

Von dem Männel hette sie bey ihrer

Schwester nichts gehöret, sondern es

Matthias Kirchens zu dem es, hernach

Kaufmanns frau solte gesagt haben,

Darauf

ist das Mensch Catarina Kolhardin

so 13 Jahr alt, Kornmann S. vorhero zu gute zu halten

zu geredet worden, was sie wüßte

vom schwarzen Manne und ihr Vorgeben

Illa sagte:

11 Wochen Jahre im Sommer — Sie wäre einmahl im großen Leid (Schalter)

bey geweßen, da ein schwarz gekleideter

Mann in Weißen strümpfen, Weißen

halßtuch und schwarzen [illegible] in der

straße

an welchem sie gegraset ~~gegangen~~ einsten
seyen N. ein Man von Waltersleben welcher
alda gegraben, einen guten abendt
dan ich [illegible] doch freindt und zu ihr gewunscht
geboten, welcher dann endlich noch
[illegible] gewest N. N. an ort
zum andern gefallen;
Alß sie nun mit dem grasß heim gehen
wollen, hette sie denselben zu erst an
[illegible] hart am dorffe stehend ange
troffen, da sie gleich umgewendet
und wider zum ~~[illegible]~~ Ruckh nach dem Kraut
lande zu gangen, alter dieser ~~[illegible]~~ Man wider
da gestanden, da selber sie nochdem beym
hart zu, und ins dorff ~~[illegible]~~
der Man aber durch dorff hingangen alß
wenn er noch ~~fort~~ fort gehen wollen.
und hette mit ihr nichts geredet, ehe
er noch zu dem Man von Waltersleben
[illegible] gegangen seye, hette sie gesehen
daß der Man ein [illegible] Kleid die hosen
aufgemacht gehabt, wie er aber bald ~~[illegible]~~ bey
~~[illegible]~~ dem Waltersleber Man kommen, seine sie
er zugemacht.

Ob wir die [illegible] [illegible] mit ernst
lange dem Herzen beweglich zugeredet
die warheit bekennen [illegible] gottes zu
[illegible] und dargegen die [illegible] gegen ihrer

kommen zu Waltersleben viel anders
erzehlet, daß sie irgs gesehen, denn sie
gesagt, der schwarze Mann hette "im bette" bey ihr
schlaffen wollen, und die des Nachts " sie ge-
weckhet, ehe wie sie noch zu Kauff-
mann gedienet, die ihr einmal
geschwänget,

Illa

wolte aber bey einigem mehren u. weiß,
daß sie irgs erzehlet, were es so,
daß d. Mann bey ihr schlaffen wollen, hette
kein wort mit ihr geredet, daß
sie zu Waltersleben im bette geruhet,
were darum geschehen, weil sie so
ein übel bett gehabt, in dem ihr unter-
bette nur ein strohsack gewesen, und
~~hette~~ waren die Mäuse über den Kopf ge-
hingelauffen und sie Nachts wenig
schlaff u. schlaffen können, hetten auch ein
kinder ~~hals~~ und geraltete stücke darbey
gelegen, welche Alisse unter die bette kann
gelegen, daß sie so hart gelegen,

Ritor

welches ihr weiter zu, darauf sagt sie
wann sie hette wieder hinunter kommen nach
Nordhausen können, so wolte sie es sagen,
wie an ihr Vater hette gesagt, die gros-

Mutter

Mutter hette sie u. ihre Schwester zu Ulm,
tagen, daß sie ihrem Vater u. solten gehorchen,
und darbey Morgens, die großmutter
hette gewendet, sie wolte mit ihr beiden Mädg.
ins tiefste wasser springen, weil der Va-
ter sie so übel hielte u. schlüge.

Die Stiefmutter hette auch dieser gesagt,
sie solte nur auf ihre Schwester [illegible] ihre Alte
schwöhr und sagen das sie [illegible]
so aufhielte [illegible] und weder Vater noch Mutter
gehorchte,

imübrig
Es will [illegible] gestehen, daß der
Mann so [illegible] in wege [illegible]
gegangen wäre, alles was ihr gewendet
[illegible] angemuthet, wüste sie [illegible]
weile sie nicht können,
das Mädgen des Nachts, wann [illegible]
[illegible] u. andern dinge bei ihr
vorkommen;
belangend das [illegible] Mittel damit sie
aus Leichtfertigkeit, ihr gewesener Herr
[illegible], hette ein [illegible] kind gehabt,
so sehr immer geschrien, dasselbe hette sie
an [illegible] aufheben müssen, daß sie
starke [illegible] hand gehabt, wäre
ein Mädgen so damals noch klein Jahr alt
gewesen, dasselbe hette sie nur ihm

Männel, weiles ihm so gewaltig ins Recht-
aufgesetzet, geschrien, hernach hätte ihr
sein aufgebracht, als wann ihr was
anderes gemeint hätte. negirt
ferner daß ihr der Herrn Mann auch
leibgriffen müssen, dieses aber wäre nicht,
daß wir der Mann der bey Vergangenheit kön-
nen; ehe er noch bey der Mann ins welches
gelanget, und dem hinten schlimm habe: er: ihr
membrum virile hervorgelanget,
so ihr ... gesehen, das ab weiß gesagt
als er aber bald zu der Stallerbelber Manne
Krug hätte er wieder hinein gethan, u. die
hätte hineingemacht. wäre ein krauter Mann
gewesen, u. hätte sich der selbig ge-
fürchtet, er besorgt ihr denselbigen auf
gewichen und wäre hernach darauf
derselbe Vergangen und könnte vorbey
der die Thür dieselbe bald hernach fürs
hin mehrers hätte man nicht ~~ihr~~ geschrien gemerkt,
bring Küh.

Ihr gewesener Herr Hans Kirchner
Vergeltlich, sagte, sie hätte nur was lesen
bey dem Mathes so lange sie bey ihm ge-
dienet, als bey letzten bis Martini ver-
2 Jahren, gesehen oder geschwört, sie
hätte

hette auch selber nicht von ihr gehöret, daß
sie gesaget, wenn sie was eße, müste sie alle
mahl ihr Mümel was aufheben, sondern deme
Heinemanns hette ihm erzehlet, das Metgen
hette der Alten gewandelt, drauf sie geantwortet,
er hette ihn so wunder gehabt, dz er einmahls
in 14 tagen wie das Korn so theür selb dritte
1 $\frac{1}{4}$ Maaß Korn gegeßen, daß könte er dem
Metgen hierunter nichts schuld geben, weil
das Korn noch neü und wenn das selbe
theür eße man ohne dem mehr als
sonsten; Er hette auch nicht gehöret,
daß das Metgen sein Kind ihren Mümel
geheißen. Von frembden Mann wüste
er er, daß ~~und~~ aber das Metgen ein schlecht
bett gehabt ~~und sonst über sie geklaget~~ letzteren Wahre ist, hette aber nicht
~~worden~~ gehöret, daß sie deshalben ihr Morgenbrod
nach gemacht hat.

Das Metgen.

bleibt nochmals dabey daß sie Kauffs
mans Kind ihr Mümelgen geheißen, und
deshalben zu der Heinemannin gesagt,
wenn sie schon was zu eßen hette, müste
sie doch alle mahl ihr mümelgen i.e. Kauffs
mans Kind part davon geben, als

nemlich wenn sie was den essen oder
behalten, oder aber Mohnköpfe bir
oder andert Obst gehabt

Kauffmann

Fragte er hette nichts in acht ge-
nommen, ob das Mätgen seinem Kinde bir-
de epfel gegeben, denn er damals nach
gesehen/

Das Mätgen Catarina Seyfert
aber blieb bey ihren Vorigen und hatte
man sie dergestalt weiter zu bran-
bringen, als daß sie noch endlich hin-
that, Sie wäre vorm Jahre umb
Pfingsten den Walterleben zu ihrer Groß-
mutter Catarina Herbertin nach Hau-
se hinein gangen, da dieselbe zu
ihr nämlich zu ihr gesagt, Catarina du
wirst doch den deinen Vater nicht klagen
wenn du Ihnen mir das Segen
spr dich lehren will.

Hierbey

fragten wir das Mätgen mit vielen Zu-
rück zu halten, ob die Großmutter
ihr zugleich das Segen gelehret, wie sie
ausser gesagt

Sie

wolte aber nichts weiters gestehen.

fraglichte ~~auch~~ noch ferner, daß sie denselben
tag nach Walterslebn und den folgenden morgen
ins graß gangen, da der obgedachte
Mann im schwarzen Kleide und weißen
Halßtuche, der Kirchhöfner war hergekommen,
und ehe er bey dem Walterslebner Mann
Stelle, der ~~..~~ unbreit der ihr gegraben
hätte er salv: ven: sein membrum virile
aus den hosenschlitz heraus gelanget und
ihn ferner gefragt, ob es weiß gewesen
ehe er aber bald bey dem Walterslebner
Mann kommen, hätte es wieder in die hosen
gesteckt, u. doch nur gute abend geboten
~~da~~ da es doch Vormittage umb 9 Uhr ge-
wesen; Als sie nun das graß wolle
heimtragen, hätte er am Wege ufm Rand ge-
sessen, da sie sich gefürchtet und ~~...~~ noch
den Kraut ländern zu gangen, der Mann aber
nicht hin zu ihr kommen sondern fort durchs dorf
hingangen, sie aber nachdem beim garten zu
~~auch~~ nach hause sich begeben und hätte den
Mann mehr nicht als das einzige mahl
gesehen, er hätte sie auch nicht angeredet
wäre auch ~~o bey~~ ihr kommen, [illegible]
wäre wahr, daß er sich an sein membri greifen
müßen, ihr braut ~~...~~ hätte die drey Kirchhäuser
gemacht, als der an sich selber wäre, der

Mann wäre ganz trunken gewesen, auch
von einer seite zur anderen gefallen, und
ihr im aller geringsten nichts gethan, Noch
weniger an ihr etwas begehret, Könte auch
mehrers nicht sagen, alß was wahr were.

Des Metzgers großmutter Catarina
Herberts ist auf morgend Mittwoch
im Ambte zu erscheinen citirt, der
Metzger aber an seines in die Stube, Zu
Hanß Müllers Magd Margreta Voll-
mannin gebracht worden, gebracht,
doch unangeschloßen, welches dießes
also registrirt worden ut
supra.

Jacob Döpler manu propria.

Johann Martin Heindorff
Cellerar: et Act. Cassar:

Der Metzger berichtet hierbey daß, alß sie her-
citirt worden, hatte ihr Stiefmutter zu ihr gesagt
Catarina du weißt es beßer alß wir, sage
mir auch das beßte vorher, ich habe dir auch
es beßte gelobet. Darauf sie geantwortet
sie wüste von ihr nichts.

Actum Mitwochs den 27 July
1687

Erschien auf ergangene Citaon Catarina
Herbertin weibs von Nordhausen, und wurde
ihr das jenige was sie zu ihrer tochter
Anna Catarina Reinhardin Mann Peter
umb Pfingsten da sie bey ihr geschlaf
gewesen gesagt vorgehalten, und warumb,
daß sie aus trunkheit zu ihr gesagt
Catarina du weist doch von dein Vater
nicht viel Guts, wann du meine
nur das fragen, was dir lieb
will, befraget.

Illa.

Verwunderte sich und schlug in ihre
Hände, und fragte, hat dan das Mensch,
so gesagt, o du lieber Gott, sie
hette ihr leblag nicht daran gedacht, ist
das Mensch so alber, solte sie der
Kinder solch gesch lernen, oder sie
heißen,

Darauff

wurd ihr zu geredet, das Mensch
würde es ihr ins Gesicht sagen, sie
solte es gütlich bekennen.

Illa

Sie sie hette das nicht gesagt, sie wolte ihr
Kopf zum Pfande setzen, hette ein solche

worte ihr lebtag nicht gedacht, und
machte ihr die Kinder sie eine angst
üm ihr halß, sie hätte die Notz
zur arbeit angemahnet, und gesagt
Catarina die kanst daheime doch
bleiben, arbeite fein, die würst unter
leutzen fort kommen.

Hierauf

wurde Catarina Reicherdin aus der Kirche geholet
allwo sie Vermahnet gewesen, und mit
ihrer großmutter in der Gerichtsstuben confrontiret,

Catarina Herbertin Rg.

bleibt dabey, sie hätte ihr lebtage
nicht an diese worte gedacht, sondern
viel mehr deren gute Vermahnet,

Catarina Reicherdin

sagte, ihre großmutter hätte zu ihr
gesagt, Catarina die würst viel
von deinem Vater kriegen, wenn du
dir das lernen nicht, thue fein gut
und gehorche deinem Herrn!

170

Verneinet sie den gestern viel under
ausgesagt,

Illa

bleibt sie darum bekommen ermahnet worden
so hätte sie sie den und ohne, daß sie
möchte wieder nach Reichensachsen kommen

also gesagt, weil sie nichts gewust
und gleichwol was sagen sollen:

IXus

Nachdem ihr aber [illegible] sie so variabel
in ihren reden waar, und vermahnet sie
die Wahrheit zu bekennen.

IIIa

Sichet die großmutter nur an
und redet mit ihr ganz freundlich,
und fraget, ob ihr Vater nicht mit
her waar? und fing an zu
weinen, [n. Nacht] was sie iezo gesagt, wär
die Wahrheit, sie hette ihr lebtage die
böse gesehen, aber ihr kein mensch
was böses zu thun geheissen, viel
mehr zur arbeit und guttes thun
ermahnet; und revocirt daß
was die ~~[illegible]~~ gestern vor ihrer großmutter
gesagt gänzlich. Endlich sagt sie
großmutter, habt ihr nicht gesagt
ihr ~~hettet~~ den bösen feind bey bastion
hettstadt zum Küchloch hinein fliegen ge-
sehen.

Catarina Herbertin,

Sie wüste nichts davon.

Catarina Reicherdin

Ja: ihr großmutter hette also gesagen,
da sie gesagt, sie hette es von leuten
gehört, ~~[illegible]~~ daß d. bösen feind zum Küchloch
bey bastion [illegible] gestiegen, und erinnert die

Großmutter, und sagt ihr ins gesichte, es

wäre wahr, doch sie daß sie es d. selbst

gesehen, sondern von Leüten solche gehöret.

Ihre Großmutter Herbertin

streicht, sie wüste es dahin es wäre schon

lang, daß es geschehen;

Nos—

Wer dan die Leüte gewesen, so es gesagt,
von wem sie es gehört?

Cathar. Herbertin

die Leüte wären gestorben, es wäre ein

Schlüster gewesen hatte Eckhard [illegible] ge-

heißen: wüste weiter nichts dahin

sie wären [illegible] Motzen, sie

wüsten unter einander her, [illegible] selb

und was es wäre, wan sie herumb [illegible]

einander kämen, lachten sie eins der

Catarina Reichardin sagt

Wüste nichts böses von ihrer Groß-

mutter, hatte auch das was sie gestern

gesagt, nicht zu ihr gesprochen;

Hierauf

ist uf befehl Regiminis das Motzen

Catarina Reichardin wieder an ihren ort gebracht,

ihre groß Mutter aber dimittiret worden

ut supra.

Johann Martin Heinde

Actuarius N. No.

Weil Catharina Herbertin, so ins gemein Catharina Federeisin genennet wird, der Hexerei halber [illegible] verdächtig ist, ~~[illegible]~~ deren Tochter hat sie habe die [illegible] [illegible], hat man auf befehl, [illegible] dieselbe inquiriret, V. in erkundigung nachfolgendes heraus gebracht:

H. Hedwig
Lockhausen
29 Julij 1687

1 Baltzer Meschedt,

Sagt, es wehre Catharina Hedwig, die alte Hexerin, so lange er nun in Lockh: welches nun ~~ein~~ etl: 20. biß 30. Jahre diese, gewesen, alle Zeit vor sehr verdächtig der Hexerey halber gehalten worden, u. hette ihr Mann so nun etl. Jahr todt selbst mit ihr v. überein kommen können, sondern immer ~~un~~streitig gewesen, dieses weib wehre all Zeit gar eine mürrische frau gewesen, u. wan ihr gleich ein ehrlich Mensch zu gesprochen, ~~hette~~ sie kein mahl nicht dancketen, hielte sich sonst zu keinen leuthen gern, sondern steckte immer alleine vor sich im hause, deswegen mann nicht viel sehen könte was sie vornehme.

2 Meschedts weib

Berichtet, es hette diese Inquisitin sie itzo in den stand gelangen lassen, ihr einmahl erzehlet daß ihr welt Vetter hausfrauen eine Kuh gestorben, solte ihr der Scharfrichter etwas gegeben haben welches sie in Kuhe sengen mußen, als Cathar. Hedwig krank worden, u. hette daß weib auch eine hauen bey ihr geborget, als diese frau nicht mehr gelassen biß sie die hauen wieder bekommen, u. als sie solche gehabt, wehre sie wieder gesund worden, durch dieses hette die Inquisitin zu verstehen geben wollen

daß die Hedwig eine Hex sey, u. die Kuh [illegible]
gezaubert, durch das heu [illegible] so der
feldmeister ihren Vatter gegeben, und [illegible]
hette sie kranck werden müssen, auch nicht
ehender wieder gesund werden können biß sie
etwas aus dieses von der Schmidts haus bekom[illegible]
welches aber durch die Hexen-[illegible] ge[illegible]
u. meiner Zeugin die Schönnig würde [illegible]
wohl gewust haben. Dan so baldt [illegible]
die Kuh gestorben würde sie [illegible]
brauchen können.

3 Hanß Lutter geißens weib,
Berichtet, es hette ihr dienstmädgen einen [illegible]
Abend gangen ~~ihr~~ erzehlet, daß als die Catha[illegible]
Hedwigen nach der stadt [illegible] worden, ih[illegible]
~~Tochter~~ Andres Reyhers weib, als der Hedwigen
ihre Leibs-dochter, gesagt, sie wolle ihrer Mu[illegible]
im dorff nicht nachgeben wie die Schmidts Kind[illegible]
gethan; allein wann sie gefordert würd[illegible]
müste sie einen Schwur [illegible], darumb sie selbst
sagte, es ihrer mutter der Hedwig gleich [illegible]
Halß brechen, hette auch etliche küh so ih[illegible]
mutter gewesen, als sie nach der stadt g[illegible]
must ~~ihr~~ dem hause kranck geworden u.
solche nicht im hause leiden wollen, welch[illegible]
sie selbsten wohl sagen würde.

4 Andreas Keÿser Calsher.
Fedrigen ihr Eÿdam

Saget, Er hette mit seiner Schwiegermutter der Fedrigen gehadert u. würden die Acten so zu Darmstad in Consistorio liegen außweisen waß zwischen ihnen ergangen, überdieß so könte er nicht anderst sagen alß daß sie eine böse frau were, achtete das liebe Gebeth im geringsten nicht u. were er lange Zeit ein Jahr beÿ ihr im hauße gewesen, hab aber nicht betten sehen, alß er sein weib, als der Fedrigen Tochter geheÿrathet, hette ihm der Schwieger Mutter glück u. segen gewünschet die aber nicht, u. als er Hochzeit in dieser geschlachtet, u. sie das zu kommen, da das Vieh außgehencket worden, were sie vorbeÿ gegangen u. auf das Kind wie ein unvernünfftig thier angeblöcket, u. ihm nicht Gutes darbeÿ gewünschet, wann er ihm sagen, hette er nicht vernehmen können. Were auch auf der Hochzeit gantz böse und unfreundtlich gewesen u. nicht viel hierbeÿ gegangen. nun hette er zwar nicht gespüret daß ihm od. seinem weibe etwaß wieder fahren, außer alß seine frau hernach zum erstenmahl ein Kind hette kommen wollen, hette sie 3 tage in kindes nöthen gelegen, da man sie nicht, ob sie gleich im hauße gewesen, hier beÿ bringen können, endlich aber were sie kommen u. zur Stuben thür hinein gegucket u. etwaß Worte gesagt, die sein weib nicht verstanden, da es bald gut worden, hette ihm

auch hinter welches Unglück angewünscht […]
u. unter andern gesagt, sie wolle, daß ihr
hauß auf den grund hinweg brennete, wolle
ihre lust daran sehen; als seine frau auf
dem andern Kinde gegangen u. seine Stief[…]
tochter von dem brunnen getreten u. die Sch[…]
rein gemachet, hette sie sein weib dreien
stellen u. eine ohrfeigen gegeben, welch[…]
die alte gesehen, u. ~~gesagt~~ zum Mädge[…]
gesagt, nim die heimwasser u. stich a[…]
den die Zwanzigen hetten in leib, den
ihre boßheit ab zunehmen was sie an ihr […]
führen müste, u. hette sie sich auch an i[…]
ehrenmann also daugens schwer Nahr[…]
nicht vertragen können, sondern mei[…]
in Unainigkeit gelebet, hette auch un[…]
dahin getrachtet wie sie Kranck u. ser[…]
zu wege gebracht, u. hette sein Schweig[…]
Mutter vor seinem todt oft gesagt, er
hette du gar eine falsche frau. Unsy[…]
Töchtern, deren 3. gewesen, wehre sie auch
nicht gar ainig gewesen, sondern allen thun
dampf an gethan, ob sie gleich keine Ur[…]
gehabt, als ihre tochter Clara, Georg
Reinhardts weib sich vor ohngefehr 2½ […]
mit ihr gehadert, wehre sie bald darauf
kranck worden u. darüber gestorben, […]
auch über einen schwarzen Mann geschrie[…]
welcher von dem bette u. an d. Stuben wer[…]
bellen solche weg thün, da doch niemand
nichts gesehen, es hette aber die fedrig[…]

alß der krankh[en] frauen Müller, niemand
herbeij bringen können, daß sie alßo die
tochter in der krankheit mit wartung od[er]
anderen guten Rath were beij gestanden,
sondern die tochter also sterben lassen,
an iezo were es ganz [?]liche sache mit
Beren Reichards[?] als ihres Tochtermanns[?] andern weibe
wunschs[?] verdächtig, da sie mit ihrer Leib-
tochter nicht umbgegangen. Zeuge saget
ferner Er hette von seinem Vieh niemahls
nuzen haben können, theils auch gar ab-
stehen müssen, W. wann etliche andere Leuth
bekommen, so die besten Kühe gewesen,
muthmaßete er dass die es auch möcht
entwandt haben, dan wann sie nichts
geholt, kein Mangel zu spüren gewesen.
Sonsten were sie auch fast eine recht diebische
frau, dan wo sie etwas erwischen könte
nehme sie es mit, sonderlich wann sie nicht
gut, nun könte er ihr nicht ins herz sehen
Zweifelte aber sehr daß sie richtig seijn
solle.

5 Susanna, Andreas Kaysers weib,
Leth. Hedwig Leib-tochter,

Saget, die ~~[?]~~ Zwar ihr Lebtag nicht ge-
meinet daß diese mutter solle eine Hexe seijn,
doch hette es schier gar einleuchten können, und
müste sie dieses abnehmen, indeme die ihr
lebtag gar wenige mütterliche Liebe erwiesen,
sondern an ihr, zeugin, viel Unglück gemachet,
absonderlich aber alß sie mit ihrem Mann in

Ehestand tretten wollen, hette sie ihren vng-
glück, sondern lauter vnglück v. herzelei-
en gewünschet, auch alzeit den ewig teu-
ffel genennet, daß sie zeugin nicht anders sa-
gen könte als daß ihre mutter ein dochter
teüfel gewesen, v. würden die Acten
in Consistorio zu Darmstadt, v. deren ihrer
ergangen, viel außweisen, vnter andern
~~auch~~ aber so hette sie keinmahl gewar-
tet wan von ihren döchtern eine, deren
3. gewesen, schwanger gegangen, hette al-
auf die Männer gebissen v. gescholten, als
Zeugin Simmer keinmahl ins kindbette ko-
wollen, hette es biß in dreitten tag gewerh-
ret aber nicht zu ihr kommen, ehe gewest
sie in einer Stuben sonst bey samen gewesen
endlich were sie einmahl ein gute weile
im hauß herumb gegangen, zu letz die Stu-
benthür auf gemacht v. gesagt, Tieg ale
Dracht sie Zeugin als gereisende frau Mam-
michela! darauf die Stubenthür wieder zu
gemacht v. fortgangen, selbigen tag aber
were es noch gut worden, ob nun ihre d
mutter schuld daran gewesen wüste sie nicht
mit dem andern kinde hette sie es eben mi
gern gesehen, dan als sie einmahl mit
demselben sechs kinde gangen, v. ihrer dochter
Susannen eine ohrfeige gegeben, welche
eben ein messer in funden gehabt, v. die
großmutter, als Zeugin mutter solches gesehe
die dem Mädgen zu gerauffen, darüber dar

Meister nehmen m. ihr, Zeugin, als des Mädgens
leibl. mutter, in dem dicken wanst wegsteh
se liefst abgehen wolte, welches ihr gar sehr
gejammert, das ihre mutter, Zeugin leibl. kinder
solche übelthat zu thun, anweisen solte. wie
wohl es nichts neues ~~gewesen~~, dan sie gar
eine arge frau gewesen, unter Zanck und
Uneinigkeit erreget, auch mit ihrem Mann
als Zeugin Vater so nun 4. Jahr tod wehre,
sich nicht vertragen können, sonderlich wann
er mit ihnen als seinen kindern gebetet
welches sie gar nicht gerne gehöret, auch
selbst vor sich gar wenig gebetet, konte v.
sagen daß die Zeugin, ein Vater unser von
ihr gelernet, überdiß auch gar eine un
günstige frau gewesen, dann sie den armen
leuthen wann sie vor der thür gebetet v.
einmahl ein stücklein brod od. sonsten was ge,
geben; Zu ihrer tochter Claren, Georg Leichsells
weib so seel. verstorben, als Zeugin Schwester,
wehre sie in ihrer kranckheit auch nicht gegangen,
u. möchte sich ihre Schwester vor her mit ihr gezanckt
haben, darauf sie kranck worden u. gestorben,
ob nun da von her kommen wuste sie nicht, allein
ihre Schwester nicht darüber geklaget, nur daß
es an ihrem hertzen also brennete. mit
ihrem Milch solte es ihr Zeugin auch gar sehr
schlecht gangen, den sie fast keine Milch butter
haben können, auch etl. kühe ab stehen und hin
nun konte sie es zwar niemand eigentlich
schuld geben, allein weil sie bey seinen
an keiner festen stadte wohnete, solte sie
doch ihr gedancken, auf ihre mutter konte

sich dazu jetzo nicht besinnen, wüßte
daß ihr Mutter eine solche frau wie sie [...]
schuldiget würde nicht wehre. jetzo fiel[e]
ihr noch bey, daß als sie Zeugin noch mit
ihren Schwestern zu hauße u. ledig gew[esen]
u. sie einsmahls in der nacht da ihr Vatt[er]
nicht zu hauße in dem bette beysammen
vor der Kamer, die Mutter aber in der
Kamer alleine geschlaffen, hette die
Zeugin Mutter ein großen schreÿ gethan
darüber sie 3. schwestern erwacht, und
gesehen daß es wie ein blick feüer in
der Kamer gewesen, deßwegen die ält[este]
Schwester Anna, der mutter gefragt, wa[s]
ihr wehre, sie geantwortet: nichts, in[...]
einen schrecken, deßmorgens hette die
Schwester wieder gefraget, warumb sie
die nacht so geschrien? da sie gesagt es
wehre ein dicker Mann mit einem [...]
Schlüßell in die Kamer kommen, welcher ge-
wesen wie Nicol Nagel: weiter aber
nichts gesaget, ob nun solches was gu[tes]
gewesen wüste sie nicht. wolte alles
sagen was sie nur wüste u. ihr bey fielle
welches sie mit warheit beteuren könne
ihre Schwester Clara Weil. hette ihr auch
ein mahl erzehlet ~~[illegible]~~ u. gefraget: ob
sie nicht abgewesene nacht das feüer
auf ihren Bett gesehen, da Zeugin
Nein geantwortet; were angegangen
es wehre ein solches feüer dieselbe [...]

nacht umbs hauß herumb gewesen
daß sie nicht anders gemeinet als
wurde das hauß anstecken, were
sehr darüber erschrocken, weiß es
nun vor eine beschaffenheit damit
gehabt, wurde Gott am besten wissen,
ohne zweifel were es auch nichts
gutes gewesen.

6. Hanß Braun

Erwehnte diese Catharina Hedwigen
allzeit sehr heimlich gerücht gewesen
daß sie eine Hexe sein solte. vor un-
gefehr 6. od. 7. Jahren were ihm eine
Kuhe krank worden u. gestorben, da
seine mutter diese weibin itzige ge-
fangene in verdacht, dz ihr gesagt, warumb
er doch den schäfer als ungewissen mann
v. gebrauchet, er geantworttet, er würde
doch nicht umbsonst zu ihr gangen sein u.
hette doch auch nicht helfen können, darauf sie
gesagt, es ist so gleich seine sache, er
gibt, u. nimbt, daraus er abgenommen
als wenn es umb diese leute v. solle
richtig sein, wie nun der feldmeister
das aaß hinaus geschleppet u. aufgeschnitten
hette er gesagt, ~~die~~ die kuh were bezau-
bert gewesen, ihme auch von der lungen
u. leber gegeben welches er hängen in rauch
hangen solte, da er bald sehen würde wer

die Hexe were, welches er auch gethan
darauf die Schäferin Luther. Hedwig glei[ch]
kranck worden, der Feldmeister hette
auch befohlen er solte nun ~~nicht~~ aus dem [...]
in 3en tagen nichts ^un^ geben, dieweiln e[r]
aber ein Hosten Honigen von ged. Hedwi[g]
er borgat gehabt, hette sie ein [...]
fort und fort hin geschickt die Honigen wi[eder]
zu haben, darnach gerauft dass sie solc[he]
gar nicht gebraucht, deswegen er solche[n]
bald hingegeben, endlich aber nicht länge[r]
verschweigen können solche [...] auf [...]
halten, da er sie hingegeben, darau[f]
inquisitin wieder frisch und gesund wor[den]
daraus er Zeuge abgenommen dass die
" die Hexe sein müste welche ihm die Kühe
" todt gezaubert! unter andern verdäch[tigen]
dinge hette er wahrgenommen, auf[f]
dass er auch an diesem weibe oftmals ob-
servirt, wann sie zum H. Abendmahl
gegangen dass sie das gesegnete nach
empfangener hostien, wann sie an de[n]
orth wo die verdächtige hinter de[m]
Altar were, komen, im Mantel gesteck[t]
und gethan als wann sie das Maul wisch[te]
da sie es doch nicht nöthig gehabt, dar[aus]
Zeugen nicht anders urtheilen konnen, als wan[n]
~~er~~ sie die hostien heraus ~~thut~~ gethan, alle[in]
er könte solches auf sein gewissen nich[t]
sagen dass es würklich geschehen.

7. Georg Leuchart, der Hedwigen Eydam

berichtet, seine Schwiegermutter Catharina Hedwigen hette iederzeit ein böse leben geführet mit ihrem mann, sich nicht vertragen können, ob man schon auch angefangen wie man gewolt, u. wenn sie nichts erlegen können so streit u. uneinigkeit gemacht, u. Er Zeuge ad. sein sel. verstorben weib, hetten etwa die Kinder so etwas vn unständiges vorgenommen, gescholten, hette sie sich darzwischen geleget u. die Kinder vertheidiget, dass sie nicht geschmähet, u. wenn die Kinder sich seinwiederspenstig gegen ihm od. ihre Mutter erzeiget, inquis: drüber gelachet, das gebeth hette sie gar nicht geachtet u. könte er Zeuge nicht sagen als der sie die 10 Jahr so er bey ihr gewesen, ein Vater Unser bethen hören, Verdächtiges hette er sonst nicht gesehen als dass sie offt in der Nacht in ihrem bette an zu schreien finge, was ihr nun wehre könte er nicht sagen, so möchte er sie auch v. darum fragen, damit er nicht etwa uneinigkeit erweckte, dieses schreien hette nur so lange her gewehret als Zeugens Schwieger Vatter inquis. mann todt wehre, und sie alleine geschlafen, ihme Zeugen u. seinen ersten weibe, als ihrer tochter hette sie dergestalt genug angethan so dass es iedermann in der Stadt wohl wüste, u. als sein sel. weib das letzte mahl ins kindbette

kennen, u. acht tage darinen ~~[illegible]~~
aber gar nicht kranck geworden, u. er
zeuge aber damahl nicht einheimisch, da sie
inquisitin 2 tage im bette auf, boden ge-
legen u. gethan als wann sie nicht auf stehen
können, die doch in seinem abwesen auf ge-
standen, zu seinem weibe als ihrer tochter
herunter in die stuben gangen, eine un-
sache nur wegen etlicher stangen holz ~~[illegible]~~
gemacht u. sich mit ihr sehr gebissen, da-
rauf auch wieder hinauf u. in ihr bett gan-
selbigen abend nun wehre sein weib umb
11 uhr kranck worden, sehr über ihr herz
geklaget daß es ihr so drin brennete, und
den folgenden tag darauf nachmittags um
2. uhr gestorben. Wie es nun damit zu-
gehen welches gott am besten bekand,
er könte niemand damit beschuldigen. er
hette ~~[illegible]~~ nicht gedancken auf sie gehabt,
sonst wolte er besser auf sie achtung ge-
geben haben, könte weiter nichts von
ihr sagen.

Jdöpleram.

✓

P. P. Des Löblich Schöppenstuhls
zu Jehna hochverordneten
Herren Schöppen,

Hochedle, Vestrenge, Veste
und hochgelahrte
Besonders hochgeehrte Herren
und gar hochgeneigte
patronen

beikommende Acta zeigen fol. 1.
wie an das hiesige Gräffl. Ambt
der ietzige Pfarrer zu Wock-
hausen Hr. M. Johann Farber
[illegible] eines Mädgen von
13 Jahren Catharina Reinhardtin
genant zu der ein Pferdejun-
mann in selbe Kammer
v. sich schändlich gegen dieselbe erwiesen
entblößet haben solle; Nun
habe ich nicht ermangelt das
Mädgen sobald vorzunehmen,
welches aber in reden variiret
und icho vorgibt es wäre
nicht bürsch, sondern ein
rechter Mensch und [illegible]
Mann gewesen, welcher sich
so garstig gebärdet, ihr aber
nichts unzüchtiges zugemu-
thet: Jedoch gestund sie an-
fangs, daß ihre groß mutter
Catharina Rebhartin Wittibe,
alias Federwigin zu Wockhausen
sey, bei der sie nüchtern schlafe

als sie vor Jahr zu Walters
erbey gedienet

geweßenen gesagt: weil
sie doch von ihrem Vatter, der
ein ander weib genommen,
nichts zu gewartten hette,
solte sie nur das ihrige
lernen, wan sie es leßen
wolte, worauf ihr folgenden
tag ihr der Schwartze Mann
erschienen + weil dan iezt
gedachte Großmutter im
bösen ruf der hexerei
[illegible] ist, so das man davor
hält, es hette sie das Madgen
selber darzu verführet;
Also haben Hochfürstl. Magnif.
und Gnaden ich die Acta
hiermit zufertigen sollen
gantz dienstl. bittende
[illegible] des Rechts
mich zu belehren, wie
ich sowohl gegen die [illegible]
als auch ~~[illegible]~~ die Catharina
[illegible] mich ferner
verhalten solle?
Die [illegible] wird
der Gott dankbarlich von
Ew. Hochfürstl. Magnif. und
Gnaden alle mögliche
dienste hinzuwenden
zu [illegible] bin ich stets
willig und geflissen. Datum
Canstad den 22. Aug. 1687

Ew. Hochfürstl. Magnif. und
Gnaden

[illegible signature]

+ so sie aber nachgehendts sol[ches] revociret hat.

als ihre [illegible]

Unsere freündliche dienste zuvor, Ehrnvester, Wohlgelehrter, günstiger, guter Freündt.

Auff die wieder Catharinen Reichardtin, ein Mägdgen von 13. Jahren, undt ihre Großmuttern, Catharinen Hebertin, alias Holtzigin, ergangene inquisitions acta, so Unß zugeschickt, undt darüber Unsere rechtsbelehrung gebeten worden, sprechen wir vor recht; Daß besagte Hebertin zur gefänglichen Hafft zubringen, auß denen außagen der Zeügen undt anderen mehr Kundtschafften, so die bey den Nachbarn undt sonsten zuerlangen, gewiße articul abzufaßen, die Inquisitin darüber zuexaminiren, im fall läugnens mit den Zeügen zuconfrontiren, undt diese, wann Inquisitin bey ihrem verneinen beharret, uff gewiße articul zuvereydten, undt alles fleißig niederzuschreiben. Das Mägdgen Catharina Reichardin aber ist indessen den Geistlichen zuuntergeben, undt von denenselben sorgfältig zuver-

mahnen, und zu unterrichten, Worauff
sodann wegen beyder Ingrichts ferner
ergehet was recht ist, Von rechts wegen.
Uhrkundlich mit Unserm Insiegel besiegelt

Verordnete Dechant, Senior
und andere Doctores des Schöp-
penstuhls zu Jehna.

M. Aug. 87.

pr. d. 18 Aug.
16[illegible]

Dem Ehrnvesten, Wohlgelahrten
Jacob Dörlern, Gräffl. Schwarz-
burgk. Ambtmann zu Arnstadt.
Unserm günstigen, guten Freünde

Catharina Gerbertin
soll morgen Mittwoch
d. 31 L. hujus im Bräuhl-Ambt [?]
alhier erscheinen und ferner
er Verhalttung gewarthig [?]
Signatum Darmstad den
30 aug. 1687.

Hr. Oberr. [?] Rath
und Ambtmann
das.

J. Döpler mm.

Nach dem die Gerbertin d. 31 L.
hujus erschienen ist Sie gefäng[?]
genommen und aufs Langgaßer [?]
thor in eine der daselbsten
unterschiedlich neugebauten
Stuben gesetzet und verwahret
worden. Darmstad.

Linke.

Actum Arnstadt
den 13 Septemb.
1687.

Demnach dem Gräfl: Ambte alhier der Richter hinterbracht dass Catharina Herbertin alias Hedwigin oder die alte Schäferin sich heraus gelassen ein gute zubekennen wie sie zur Hexerei verführet worden, ist dieselbe heute nachmittag von dem Längwitzer Thor herab in die Ambtsstube gebracht und zum gütlichen verhört bracht und ermahnet worden, hat sie in beisein der zu ende unterschriebenen Gerichtspersonen auf die Inquisitional articul geantwortet wie folget:

art. 1.
Wie sie mit nahmen heiße?

Ad art 1.
Catharina Schütwürfelin nach ihrem Vater

art. 2
Wie alt sie sey?

Ad art. 2
Ihr alter wüste sie so eigentlich nicht, vermeinte dass sie wohl nicht weit von 80 Jahren, ist darbei ziemlich harthörig.

art. 3.

Wer ihre Eltern gewe-
sen?

ad art: 3.

Ihr Vatter hette Nicol
Schützcowsky geheißen,
welcher zu Lockheim
gewohnet, die Mutter
hette sie nicht gekant,
weilen, alß sie noch gantz klein
gestorben.

art. 4.

Ob sie einen Mann gehabt
Und wie lange?

ad art. 4

Sie hette 2 männer gehab[t]
der erste hette hans Hetzstal
der andere aber Simon
Grobig geheißen.

art. 5.

Ob sie Kinder mit den-
selben gezeuget Und
wie viele?

ad art. 5.

Mit dem ersten Mann hette
sie 2 töchter gehabt die al[...]
gestorben, mit dem an[dern]
denn aber 1 Sohn Und 3
töchter, davon keine a[...]
eine tochter, so Kinder
keinen hette, welche Elt[...]

art. 6.

Wie lange ihre Män-
ner tod V. an was
vor einer Kranckheit
sie gestorben?

ad art. 6.

Den ersten hette sie nu[r]
3½ Jahr gehabt Und hette
hanß Müllers am berge
weibes Vatter selbigen
auß gemächte getödtet
deßen darüber sterben
müßen. Den ander[n]

art. 7
Ob sie eine hexin sey!

hatte sie lange gehabt,
Und wehre nach vor 3
Jahren gestorben, wehre
nicht so alt geweßen
sondern mit dem
Schwindel sehr beladen
geweßen.

ad art. 7.

Im Kriegswesen wehr
sie ihrem ersten Mann
haus Holtzstatten noch, Und sie
Von demselb das erste
Kind gehabt, Und also vor
vielen Jahren in dem
sie Jung geheirathet,
wehre sie hie zu Darmstad
in der Jacobs gaßen
Von den Soldaten sicher
zu seyn, in ein hauß
mit ihrem Mann einge-
flohnet, darin eine alte Weibs
gewohnet, wie sie aber
mit nahmen geheißen,
wehre ihr entfallen.
In demselben hauße hette
sie auch ein alt weib vor
etlichen aufgehalten,
die wie sie mit einem,
der gesponnen, zu ihr
gesagt: wan sie dem
bösen Volans folgen
wollte, wollte sie ihr dar-
zu helffen, hette ihr aus

kommen haben, daß nicht
zu Vieh und auch nicht
zu eßen. Sie geant-
wortet ja, weil sie
kein brot gehabt,
in dem Kriegsleuffen
nirgends bleiben können
und sehr bedrenget ge-
wesen, hette auch dem
alten weibe vor flecken
die sie auch nicht nennen
~~[illegible]~~ konte, weil sie
vor vielen Jahren gestorben
die hand drauf geben
müssen. Da streich der
böse feind in eines garst(igen)
schwarzen Mannes ge-
stalt, schwarz gekleidet
und allerhand farben
federn auf dem hute, und
heßliche pferdte wie die
thiere an stat der füße
gehabt bei ihnen beiden
in der Stuben zu mittage
wie sie allein gewesen
erschienen, dem sie ihre
hand ~~[illegible]~~ geben müssen
in seine welche gar
heslich gewesen, daß ~~sie~~
nicht gewust ob es eine
hand od. klaue gewesen
so sehr were sie erschrock(en)

Vnd hette er zu ihr gesagt sie
solte Ihm folgen, so lange sie
lebte, welches sie auch
mit Ja zusagen vnd be-
kräfftig müssen. Hierauff
hette er sie auf dem
tische sitzend: (weil sie
aber geschwommen): mit Waßer
wüste nicht wie er solches
verrichtet, über Kopf herge-
gossen, doch nicht viel, darbei
sagende ich täuffe dich ins
teuffels nahmen, auch sich
darbei Herr Johannes
genennet. hette auch begehrt
es sie solte Gott ver-
leugnen v. Ihm zu fallen,
hette auch ~~ihr~~ 2 finger
an ihrer recht hand: (wie
sie zeigte): aufheben
vnd Gott verschwe-
ren, auch so bald in dem
Stuben: (nach dem das
alte Weib vor [illegible]
gegangen): auf der ~~erste~~
Erden zum ersten mahl
(mit Ihm) vnzucht getrieben, er
hette sie vngewaschen
vnd ~~mit~~ kälter ob eben
gewesen als wan einem
Mensch welcher mit dem
sie thun hette, Sein

Blind were er nicht kalt,
sondern warm ge-
wesen. ~~Er~~ hette
noch der Zeit vielfol-
tig mit ~~ihm~~ Unzucht getrie-
~~ben~~, den wie sie
noch jung, were er alle
woche ein mahl zu ihr
kommen, entweder im
hause oder im felde,
wan sie graßen gewe-
sen, da er ~~[illegible]~~ imm-
mit ihr zu thun gehabt.
Wie sie aber alt worden
were er selten zu ihr
kommen. Kurtz vorher
ehe sie eingezogen wor-
den, were er noch
bei ihr gewesen und
gesagt sie würde ge-
fangen genommen werden
solte hingehen er könte ihr
nicht mehr helffen, [illegible]
unzucht nachmahls mit ihr
getrieben.

Art: 8.

Ob sie einen bund mit dem Teüffel gemacht und wie [illegible] worden?

Ad Art: 8.

Ja! wie sie bey dem vorigen Articul mit mehrern auß-gesaget.

Art: 9.
Ob sie das Heil. Abendmahl g. nicht gebraucht?

Art: 10.
Ob sie nicht die Hexen täntze besucht?

Artic: 9.

Nein, sie hette keine Hostie
auß dem Munde genommen
viel weniger den bösen
Feind gebracht, er ob auch
nicht an sie begehret, weiß
sie in herumb gehen den Mund
und die Nase gewischet, hette
sie darumb gethan, daß nicht
etwas daraus kommen
solte, wann sie vor dem
h. Meister kehme

Art: 10.

Sie were alle Jahr haben,
so sie verführet, mit bey den
Hexentäntze auf dem Brocks
berge gewesen, hette auch mit
getantzet aber nicht viel, sie
were mit den andern Hexen
alß Tile Osanna, so im
Gefängniß erwürgt gestorben,
Dann Osanna Kruse wittwe,
Hanß Müllers am Berge
weib, Jochim Nagels weib,
Hanß Hans weib, Susanna
in der Heide genandt, und die
Fegerstin, Ihre Schwester, alß
Jürgen Reichardts weib, im Hanß
Müllers am berge, Hoff dem
Walpurgis Abend, gegen 11 Uhr

Brüssenen kommen, auch Hanß
Müllers Wagen mit 2 Pfer-
den bespannet gestiegen, sowohl
Hanß Müller fort nach den
Brocksberge mit ihnen zuge-
fahren, hätte mit der Peitsche
gewaltig geklatschet und wäre
Hanß Müller allezeit der
Herren Kuscher mann gewesen,
so lange sie mit gefahren
wären, und wäre das Fuhr-
werck geschwinde in der
Lufft fortgegangen. Wenn
sie auf den Brocksberg
gelanget, wäre es eben ge-
wesen, als wenn sie in
einen Hoff kämen, und in
eine Stube, darinnen zwey
Tische ~~mit Essen besetzet~~,
gestanden, ~~davon davon~~
der eine Tisch nur wäre
von Gästen voll worden
an welchem sie auch mit
gesessen, der andere aber
nicht, weil zweiffels ohne
welche außengeblieben wären
welches allemahl so geschehe,
daß etwa ein Tisch ledig bliebe,
es wären junge Kerl dage,

wesen, die auffgewar-
thet und eingeschencket, hetten
auß gesehen alß Menschen,
ihr Buhle H. Johannes
hette sich auch alda befunden,
welcher bey dem tische ab,
und zu gegangen, Sie hetten
krauth und fleisch, fische,
brey, kindern(?) schüß(?), und
schweine braten zu essen ge-
habt, auch bier und wein zu
trincken, und solche getränck
auß hültzern bechern und
Kannen und gläsern, gewesen
die Spielleuthe welche sie
wan(?) ihren besten tantzen ge-
wesen, wie die Spilleu-
the pferdts(?) füßen(?), hetten
und krummen Schwäntzen gehabt, wahren
ihrer 2. gewesen, die
sie nicht gekant hette.
Sie hetten selber zugelanget,
wo sie gewolt, were
auch Saltz auff dem tische gewesen,
Männer und Weiber hette
unter einander, Hanß
Müller am Berge alß der
Kuhe man, hette auch mitbey
dem tische gesessen, und gegessen,

denn weil er gefahren hette,
so hette er ja auch mitessen
müssen, Holtkoffels oder
Christoph Wanneheims weib,
wie auch Hanß Müllers
ietzo noch gefangen sitzende
Magd, Margaretha Koch-
mannin hette sie nicht mit
auff dem Hexentantze gesehen.
Nach dem Essen hetten sie
auch getantzet, mit den
frembden Kerlen so da ge-
wesen, ob es böse feinde
oder rechte Menschen gewesen
wüste sie nicht, Hanß Müller
hette auch mit getantzet, und
von Weibern genommen,
welche er hette kriegen
können, sie hette mit
Hl. Johannsen und andern
frembden Kerlen gleichfalls
getantzet, daß sie aber
Unzucht mit einander getrie-
ben, wehre nicht so, hielte
dafür, sie wehren dreÿ
Tage beÿ einander gewesen
hette aber nicht mehr alß
ein mahl gegessen,

Inquisitin
brauchte diese ihre kunst,
hingegen wegen der hexen=
fahrt stehe schliesslich vor,
und were eben also wann
sie es nunde wehre, dass sie
den Mann nicht möchte
auffthun, gab vor, ob wehre
ihr der kopff alle wüste,
und als ihr weiter die ge=
wisse personen ihr vorhalten,
dass unglaublich auch wider
anderer hexen Aussagen
lauffe, dass sie 2. gantzer
tage in einem stücke auffm
Brocksberge beysammen blieben,
gab sie hierauff Antwort, sie hette
sich wegen der 2. tage geirret,
denn wann sie gegen Mitter=
nacht hingefahren, wehren
sie eben gleich gegen morgen
wieder zu hause kommen,
wann sie getantzet gehabt,
wehren sie und ein ander weib,
der auff den wagen gestiegen
und hette sie obgedachter Hanß
Müller jedes mahl wieder heim
gefahren, den sie in seinem

Teste abgestiegen, und jedes
wieder nach ihren häußer
und heim gegangen, were.
Auff dem Brockersberg hette
sie den bösen feind in Bocks
Gestalt mit geschen, sollte
sie und die andern weiber
auch kein Pulver bekommen
Menschen und Vieh damit Schaden
zuthun.

Herauff

Ginge die Inquisitin eine
Ohnmacht an, daß der
Meister oder Gerichtsdiener
sie anstreichen, auch man
ein Sauber, Stube führen müssen
allwo sie sich h. v. über-
geb, und sie nun etc
wenig wieder zurechte kom,
hat man sie weiter auff den

11. Articul

gefraget, Negirte die Inqui-
sitin, Sie hette keinem Men-
schen durch Zauberey Schaden gethan.

12. Art.

Will von niemand wißen,

art. 11
ob sie nicht Menschen
schaden zugefüget?

art. 12
wer die selbe seyen?
und wie solches geschehen?

art 13
ob sie nicht auch Kirsch früchte bezaubert. Item roden! und Item?

art. 14
Ob nicht daß sie solcher Zauberei halber viele Jahr hero zu Wickhausen verdachtig gewesen?

art. 15.
Wahr daß ihre Enckelin Catharina Weishartin(?) vor Jahr zu Waltersdorf(?) verbrannt.

art. 16.
wahr daß dieselbe vor Jahr ein öfftmahl(?) nacher Wickhausen zu ihr heimlich kommen?

Art: 13.

Nein.

Ber

Sie hette ja bekant, daß sie mit dem bösen feinde einen bund gemacht, Gott verschworen, und vielfältig mit dem selligen Geiste Vnzucht getrieben demnach were leicht zu erachten, daß sie vorher auch Viele de gelernet haben, Menschen und Viehe Schaden zu thun, sie auch solches würcklich vollbracht.

Ula

Will nun kommen Schaden wißen, daß sie durch Zauberey verübt

Ad Art: 14.

Sie hette Ihr Lebtag nicht gehört daß sie zu Wickhausen jemand eine Feyr geschehen(?) hette.

Ad art: 15.

Nein,

Ad art: 16.

Hette solches vergeßen,

art. 17
Wahr daß weil ihr bis dan
gern Geschreÿ von das
andern Weib hette, v. also
der kinder von denen noch
ihr nicht viele achtete, sie
damahls zu obgedachter Ge
fenckhnuß gesagt: Catharina
du hast das Vermög von deinem
vatter zu verwarten, den
nun das hexen, wan dich
es lehren will!

art. 18.
Wahr daß sie selber dem Met
gen das hexen gelehret v
dem Teüfel zugeführet?

art. 20
Indem war daß wie das Metz
e mädin nach Walterslohn
zu hin gangen v. folgenden
morgen ins gras gegangen
ihr ein schwartzer Mann be
gegnet, der sein membrum
zum hosen schlitz herauß gethan
gehabt?

art. 21.
War daß solches Jny. Bulo
gewesen den sie abgeschickt
das mädg zu verführen.

art. 22.
War daß auf solches wahrhafftig
geschehen! sie das mädg un
zeläugst v solche die h. Drei
faltigkeit verleugnen müß!

art. 23.
ob das mädgen allbereit mit
ihr auff d Brockelberg gewe
sen. v. dienst Zauberei lern
ten v. viel schad gethan?

Ad art: 17.
Negirt daß sie articulir
te worthe geredet, sondern
sie hette ihr Bündelein zur
Arbeit und Werckstatt vermahnet.

Ad art. 18.
Dießen articul negirt sie
in totum.

Ad art. 19.
Das Mägdgen hette gesagt,
ob wehre ein frembder wüster
der Mann gewesen, sie wüste
weiters nichts davon.

Ad art: 20.
Sie hette solches von dem
Mägdgen nicht gehöret.

Ad art: 21.
Negat.

Ad art: 22.
Will solches auch nicht
gestehen.

Ad art: 23.
Negirt sie hette das Mägd
gen nicht mit auff dem
Brockesberge gehabt.

art. 24.
Wahr dass das Mädgen in
einer Nacht vor ihrem
viermahl gesagt dann
sie [illegible] esse, was also
müsste.

art. 25
war dass das niemahls
nichts anders als das Mäd
gens buhle und der Teu
fel es selbst gewesen.

art. 26.
Wahr dass das Mädg. vorge
geben frey. als ihre groß
mutter hette es dreymahl
in Teufels gestalt haulen
Lüften hinein ziehen
gesehen.

art. 27
ob solches war v. wer
es gesehen.

art. 28.
ob sie solches mehr v.
bei andern Hexen
wahr genommen?

art. 29.
wahr dass sie mit ihrem
Mann immer in Streit
gelebet?

Ad art: 24.
Durch das Mümelgeschei
des Mägdges, des Leime
bers und verstanden, so sie
gewachet.

Ad art: 25.
Saget wie bey vorigen
Articul.

Ad art: 26.
Sie hette solches nicht ge
sehen, sondern bekennt
Schuhl welche newlichst
gestorben, hette solches
gesehen, und ihrem letzten
verstorbenen Manne
erzehlet.

Ad art: 27.
hette dergleichen nie gesehen,

Ad art: 28.
Wie bey vorgehenden.

Ad art: 29.
Sie wehren unter andern
Uhrsache halber mit ihrem
Manne uneins worden, daß
wegen eines Ackers landes,
den ihr Mann kauffen wollen,

Bastian Holtstett aber hette ihr übersetzet.

art. 30
Wahr daß sie ihren Man todt gezaubert!

Ad art: 30.
sie den selben sie Gott ... beschützer, hette selbes nit gethan.

art. 31
Wahr daß sie auch gegen jedermann sich freundlich erzeiget, wann ihr schon jemand zugesprochen selbiges gedancket.

Ad art: 31.
Das were nit wahr, sie hette allen leuthen gedancket die ihr zugesprochen.

art. 32
Wahr daß sie auch Hansen Osan ein Kuh gesterbet.

Ad art: 32.
Negat.

art. 33.
Wahr daß als der Feldmeister die Kuh geoffnet und gesehen daß sie bezaubert, der Osann die lunge und leber davon genohmen und solche in den rauch zu hencken und die hexen zu brennen!

Ad art: 33.
Nescit.

art. 34.
Wahr daß wan dieselb eingeweid der Osann in den rauch gehenckt, Inquisitin strack todt kranck worden!

Ad art: 34.
Wüste nichts darvon, were gar lange nit kranck gewesen.

art. 35
Wahr daß Osanna Werher ein haus bei ihr geborget und wan sie kranck darunder gelegen, sie die haus viel gewalt auf, diesen Osann haus wieder geben, aber nichts auß der hause ... geben, wie der feldmeister ihr ... geheissen.

Ad art: 35.
Will nichts von dem feur meistern, lasse hierbei.

art. 36
Wahr daß wan Osann endlich der haus hingegeben, sie wieder gesund worden!

Ad art: 36.
Nescit.

art 37
Wahr daß sie auch mit Ihr(em) Eidam Bendix Kreiser immer in streit gelebet?

Ad art: 37.
Bejahet, weil er auch ihr noch schuldig wehre, und jmer nichts bezahlen wollen.

art. 38
Wahr daß wie derselbe mit Ihrer tochter hochzeit gehabt, sie Ihm nicht ein mahl glück, sondern Vielmehr alles unglück an den halß gewünschet?

Ad art: 38.
Sie wehre nicht darmit zu frieden gewesen, als er ihre tochter geheyrathet hette, kein Hembde an zu ziehen, ihre tochter aber andere Freyer gehabt, mit denen sie besser thun können, wüste auch kein Mensch wo er her wehre.

art. 39.
Wahr daß, wie der Stier zur hochzeit geschlachtet ~~worden~~ v. ausgehauen gewesen, sie denselbigen wie ein ... ~~...~~ thier angeblicket v. dabei alles böse gewünschet?

Ad art: 39.
Weil ihr Eydam und tochter ihr und ihres Mannes ab, wesenheit den Stier geschlach, tet, und ihnen das Maul nicht gegönnet, sondern den Kessel und alle andere Sachen aus ihrem Hause darzu ge, brauchet, hette sie es verdacht, wie sie sein können und frei, lich den Stier angeblicket aber nichts böses gewünschet.

art. 40.

Welches das vermaledeiung
sie darbei gebraucht!

Ad art: 40.

Weiß von keiner vermala-
deiung nichts.

art. 41.

Wan dass sie die gantze
hochzeit über sehr böß
unfreundlich gehalten,
und nit hinbei gegangen.

Ad art: 41.

Freilich, weil ihr bedeuchte
nicht einen lichten brodt gebo-
then, theile auch noch nicht
als ein kind,

art. 42.

Was die ursache dessen
gewesen!

Ad art: 42.

Zeiget wie obst gedacht

art. 43.

Wan dass wie ihre tochter
Catharina Andreas Kaisers
weib hernach im Keller kom-
men wollen, sie 3 tage
in Kindes nöthen gelegen!

Ad art: 43.

Weiß nicht, dass ihre
tochter so lange in Kindes
nöthen gelegen, wohl aber
weiß so lange als action
hiert

art. 44.

Wan dass ob sie gleich im
hauß gewohnet, dennoch
nicht hinbei ~~gegangen~~ gehen
wollen!

Ad art: 44.

Ihre tochter hette nicht ein-
mahl begehrt dass sie
zu ihr kommen sollte, demnach
gen sie auch weg geblieben.

art. 45.

Wan dz sie und Eine noch hin
gegangen v. [illegible] Stubenthür
hinein geguckt v. gesagt liegt
der Drach :|ihre tochter meinend|:
noch da! auf die thür zugemacht v.
[illegible] hinweggegangen!

Ad art: 45.

Negirt solches in totum.

art 46.
Item daß es darauf bald gut worden, und Ihre Tochter das Kind zur Welt geboren?

Ad art: 46.
Sie were nicht bey ihrer tochter geweßen.

Ad art. 47.
Wahr daß sie ihre Tochter dergestalt bezaubert daß sie so lange im Kindtbett elend ligen müssen?

Ad art: 47.
Negat, daß sie ihre tochter articulirter maßen bezaubert.

art. 48.
Wahr daß sie ein Tochter [illegible] Teufel gelaßen v. [illegible] allen Zanck v. Zwietracht zwischen ihren Eydam v. tochter angerichtet?

Ad art: 48.
Negat, daß sie uneinigkeit zwischen ihren Eydam und tochter angerichtet.

art. 49.
Wahr daß sie auch ihre tochter Kinder [illegible] verzaubert?

Ad art: 49.
Negirt es, sondern hette den Kindern zu allem guten angewiesen.

art. 50
Wahr daß als ihre jüngste tochter Catharina schwanger gegangen, v. der Teufel bey ihrem Kinde einem [illegible] ein Messer in handen gehalt, eine [illegible] gegeben, sie demselben zu geben [illegible], sie solte das Messer v. [illegible] in den dicken Wanst [illegible] wolte?

Ad art: 50.
Negat solches gantz und gar.

Ad art:

art. 51

Wan das sie ganz ungerne gesehen, wan ihre töchter deren 3 gewesen, von ihren Männern schwanger worden!

art. 52

warumb sie solches so gerne gesehen!

art. 53

wan das sie allezeit wen sie dergleich gewahr worden auf ihre kinder ungestümich[?] und geschworen hat!

art. 54

wan das sie gar nicht oder das wenigste in 10 Jahren kein Vatter unser gebetet! und warumb!

Ad art: 51.

Wan sie demnach angegangen oder gehindert hette, daß ihre töchter schwanger worden.

Ad art: 52.

Cadit.

Ad art: 53.

Laugt, ob [illegible] ge.

Ad art: 54.

Saget, sie bethe wan sie könde, als Aller Augen ꝑ, Vatter Unser ꝑ, Abend und Morgen Segen, it: den Glauben.

Hierbey wurd ihr uebermaß übel, daß sie wieder hin[?] dunckle Stube naus gehen müsten, kam endlich wieder herein und antworthet ferner

art. 55

Wahr daß sie ihren kin-
dern nicht ein mahl
das Vater unser geleh-
rnet, geschweige andere?

art. 56

Ob sie dan solches gar
nicht bethen könte?

art. 57.

Wahr daß sie auch kaum
armen Menschen das ge-
ringste an Brod od. geld
gegeben?

art. 58.

Wahr daß sie auch ihren
Töchtern [illegible] durch
Zauberey die Milch
entwendet, daß sie die
Kühe abschaffen müssen?

art. 59

Wahr daß vor diesem, wan
ihre Töchter noch in Verheirathet
gewesen, v. ihre Männer noch
gelebet, aber u. einheimisch ge-
wesen, bewuste ihre 3 Töchter
bei ihren Schlafkammer zusammen
in einem Bette gelegen?

art. 60

Wahr daß damahls in d. nacht
bey ein groß Feuer gethan,
darüber die Töchter erwacht?

Ad art: 55.

Das wehrten ihre Kinder
nur allein [illegible] nach

Ad: art: 56.

Saget ja, bethe auch [illegible]
das Vatter unser.

Ad art: 57.

Sie hette oben in der kammer
gewaschen, da sie den [illegible]
auß dem Loch [etwas]
hinauß geworffen.

Ad art: 58.

Gestehet solches nicht,

Ad art: 59.

Wüste dieses nicht eigentlich,
könte solches wohl seyn,
weil sie noch klein gewesen
gewesen.

Ad art: 60.

Will hievon nichts wissen,
könte wol wohl seyn, daß
ihr die Mutter beschwehrung
were ankommen.

art. 61
Wahr daß dieser gesagt worden, daß sie ein blut fancke in d. Kammer gesehen!

art. 62
Wahr daß ihre elteste Tochter Anna ihr Zugerufen was ihr wehe.

art. 63
Wahr daß sie geantwortet nichts, ich bin erschrocken.

art. 64.
Wahr daß ihre elteste Tochter gefragt das morgend sie in Schlaf erwachen sie im Schlaf gewesen.

art. 65
Wahr daß sie Zur antwort gegeben es were ein dicker Mann mit einem Kammer Schlüssel in ihre Kammer kommen welcher ausgesehen als Nicol Nagel.

art. 66
Wahr daß selbige nacht ein ihrer Tochter Clara ein geschrey, so gestorben, ein ... so und ... gewesen sey v. sie ... das haus ... worden v. ...!

art. 67
Wahr daß dennechst der Bose feind bei ihr gewesen v. unzucht mit ihr getrieben!

art. 68
Wahr daß sie noch in weiblich stant, weil sie bei ihm Adam gewesen ... solche nachtlich ... getrieben!

Ad art: 61.
~~[illegible]~~ Will von solchen [illegible] Blutes nichts wissen.

Ad art: 62. et 63.
Will gleichfalls hier- von nichts wissen.

Ad art: 64. et 65.
Kondte sich dessen nicht erinnern.

Ad art: 66.
Ingleichen hette sie nichts gesehen.

Ad art: 67.
Wüste nichts davon.

Ad art: 68.
Will auch von keinem Schrecken wissen.

art. 69

Wahr daß sie Ihr Eidam
Bernd. [illegible] gewün-
scht daß wan ihm sein
haut abkommen [illegible]
[illegible] lust v. [illegible]
er [illegible] wolte!

Ad art: 69.
Gestehet es nicht.

art. 70.

Wahr daß sie auch Ihre
eigne tochter Clara
gegen [illegible]
weil sie gezaubert!

Ad art: 70.
Nein auch nicht.

art. 71.

Wahr daß 8 tage nach dieser
Ihrer tochter nieder kunfft
aus der Eidam nicht daheime
zu d. [illegible] in die Stube
gegangen v. um etliche Stang
mit derselben gezancket!

Ad art: 71.
Negirt, daß sie sich
mit ihrer tochter Clara
der Stangen halber ge-
zancket, sondern dersel-
ben Mann George Weicher
hette sie alß eine Nuß,
wann nicht recht in acht
genommen.

art. 72.

Wahr daß Deg. sich :| krancke
[illegible] |: einander in ih
bette gelegt, als wan
sie nicht bei d. tochter Clara
gewesen!

Ad art: 72.
Sie were bey der tochter
auß und abgegangen.

art. 73.

Wahr daß in der folgend
nacht um 11 uhr, [illegible] ihr
tochter kranck worden
über [illegible] am Hertz
geklaget v. d. folgenden
tag nachmittags gestorb.!

Ad art: 73.
Die tochter Clara were
freylich gestorben, [illegible]
aber nicht Schuld an ihrem todte.

Art: 74.

Wahr, dass diese ihre Tochter einen über den schwartzen Mann geschrieen, welcher von dem Bette und in der Stube wehre, und begehret solchen weg zu thun, da doch sonst niemand sonst was gesehen.

Ad art: 74.

Hiervon weiss sie nichts

Art: 75.

Wahr, dass Inquisitin niemand haben können, sondern sie die Tochter alss liegen und sterben lassen.

Ad art: 75.

Sie wehre ja auch der Tochter herauss und an die hand gegangen, so gutt sie gekundt.

Art: 76.

Wahr, dass sie derselben ein Schwefel Licht gesetzt.

Ad art: 76.

Weiss hiervon nichts, so wehre kein Geblüthe von ihrer Tochter kommen, darin bevor sie sterben müssen, sie aber gestorben gewesen, hette das Geblüthe häuffig von ihr geflossen.

Art: 77.

Wust auch Rath und Weise

solches denn ... gegangen
zu.

Ad art: 77.
Sie will von nichts
wissen.

Art: 78.
Ob sie dem andern
bösen Feinde zugemüster geschafft,
daß sie sich ihm ergeben?

Ad art: 78.
Sie hätte von ihm nichts
mehr bekommen, als ein
harten Kopfstück, davor
müßte sie sich ihm
ergeben müssen.

Art: 79.
Ob sie von dem bösen
Feinde etwas gebohren,
und was es gewesen, und
wo sie es hingeleget?

Ad art: 79.
Nein hätte nichts von
ihm gebohren.

Art: 80.
Welche sie das Segnen
[illegible] gelehret?

Ad art: 80.
Niemandem.

Art: 81.
Ob sie den bösen Feind
[illegible] geschlagen und verwundet?

Ad art: 81.
[illegible] hätte sie
nicht geschlagen.

Hier nechst hat man weiter nichts her-
auß bringen können, sondern sie [illegible]
eben, alß wenn sie gantz matt were
und einschlaffen wolte. Ist darauff

Urteil erkhennen stätte und auff S. bestr-
gung würden an ihren wenigen berg
gebrauch, und den Bürsten befehlen
werden, dass sie auch auff dem nit
auff geben sollen.

Jacob Döpler mm.

Jacob Tempel
Not: Publ: Caesar:
ad hoc Actum reqvi-
situs speciáliter re-
quisitus

Johann Georg [illegible] Gemein
Schöpff

Benjamin Zange

Actum Arnstadt
Den 20 7br. Septemb. ao. 1687.

Heute früh ist Catharina Herbardin, alias Hedwigin, anderweit Vorgenommen u. ihr das den 13. Huius gethane gütliche bekäntniß nochmals Vorgehalten und Zwar Articuls weise, welche Sie beantwortet wie folget.

Articul: 1.	ad art: 1.
Obwahr, daß Sie eine Hexin sey und Von bösen feind Verführet worden?	Ja, Ja.
Art: 2	**ad Art. 2.**
Wahr daß es damit folgender gestalt zugangen, daß Sie im Kriegswesen, wie sie ihren ersten Mann hauß halten [illegible] noch und Von denselben das erste Kind gehabt, Sie zu Arnstadt Vor den Soldaten sicher zu seyn in ein Hauß in der Jacobs gassen mit ihrem Mann sich aufgehalten?	Ja, und waren gar lange dabey gewesen.
Art: 3.	**ad 3**
Wahr daß in selbigem hauße eine weibs person gewohnet, und wie sie geheißen?	Ja es hätte eine weibs person darinnen gewohnet, wüste sie aber nicht zu nennen, Wäre es lang.
Art 4.	**ad 4.**
Wahr daß in selbigen Hauß auch ein alt weib Von selbigen aufgehalten u. wie selbige mit Nahmen geheißen?	Ja, der Nahme wäre ihr weil es sehr lang, entfallen.

Art: 5.

Wahr dz diese alte weib wie sie beyde allein in einer Stuben gewesen u. geschlafen, zu ihr gesagt, wan sie dz böse Roland folgen wolten, wolte sie ihr den zu helffen, solte ihr auch kommen haben, dazu den Teufel u. [illegible] [illegible] zu wenig!

ad 5.

Ja Ja, es wehre wahr.

Art: 6.

Wahr dz Inquisitin mit Ja geantwortet, weil sie kein brod gehabt auch wegen des Kriegs wesens nirgends sicher bleiben können!

ad 6.

Ja: und hätte dem alten Weibe die hand darauf geben müssen.

Art: 7.

Wahr, daß sie dem alten Weibe die hand drauf geben müssen!

ad 7.

Ja.

Art: 8.

Ob wahr daß stracks der böse feind in einer gestalt eines schwarzen Mannes gestalt und schwarz gekleidet u. alsofort einen spitzen hut, und häßliche pfoten wie die thiere an statt d. füsse gehabt, vorgekommen;

ad 8.

Ja das were auch wahr und zu mittage geschehen.

Art: 9.

Ob wahr dz sie dem bösen feind auch ihre hand geben müßen?

ad 9.

Ja.

Art: 10.

Ob wahr, daß seine hand so häßlich gewesen, daß sie [illegible] gewesen, ob es eine hand od. klauen gewesen?

ad 10.

freylich und were sie sehr darüber erschrocken.

Art: 11	ad 11.
Ob wahr dass d[ie] beschuldigte zu ihr gesagt, sie solle dem Teufel folgen so lange sie lebte?	Ja.
Art: 12	ad 12.
Ob wahr dz sie mit dem Ja bekräfftigen müssen?	Ja, freylich hätte sie Ja sagen müssen.
Art: 13	ad 13.
Ob wahr dass Er sie auf der lincken Hand ... ihr abgezogen, Item mit wasser getaufft und solches über ihren Kopf hergegossen?	Ja, er hätte ihr wasser über Kopf hergegossen.
Art: 14	ad 14.
Wo er solches wasser hergebracht?	wisse nicht wo er solches herbekommen.
Art: 15	ad 15.
Ob wahr, dz er dabey gesagt, ich tauffe dich ins Teufels Nahmen und sollst ... Johannes genannt?	Ja, es ware auch wahr und geschehen.
Art: 16	ad 16.
Ob wahr, dass er an sie begehrt, sie solle Gott verlaugnen und ihm zu fallen?	Ja.
Art: 17	ad 17.
Ob wahr dz sie 2 finger an ihrer rechten Hand aufheben und Gott verschweren müssen?	Ja.
Art: 18	ad 18.
Wie sie dan sagen müssen da sie Gott verschworen?	Sie hätte müssen sagen, Ich will ... Gott verlaugnen und Johannessen folgen.

Art: 19

Ob das alte Weib [illegible] Ellen bey dabey gewesen, wie sie Gott verschworen und gemüßen[?] taufft worden.

ad 19.

Ja. und hatte diß weib gesagt, sie solte nur Johannes folgen, er würde sie [illegible] be-[illegible].

Art: 20.

Ob wahr, daß sie [illegible] nach dem [illegible], und wie sie Gott verschworen, mit dem bösenfeind, d. sog. Johannes genant in d. gestalt auf der [illegible] eine unmenschliche unzucht treiben müßen.

ad 20.

Ja, und hatte Johannes sie umb [illegible] welche sie gesagt, dz weib [illegible] Ellen were zur Stuben hinein gangen [illegible] unzüchtig handel blieben.

Art: 21.

Wie denn des bösenfeindes glied v. Natur beschaffen gewesen.

ad 21.

Es were eben gewesen als wenn sie sonst mit einem Man zu thun gehabt, und were sein glied [illegible] kalt gewesen.

Art: 22

Was dann nach getriebener Unzucht d. bösefeind in der Stuben weiter mit ihr vorgenommen.

ad 22.

Er hette ihr ein halben ~~thlr~~ einzeln geld gegeben, mit versprechen er wolte ihr mehr bringen, were aber langsam kommen, [illegible] were er weg kommen, dz sie [illegible] wußte wohin, gestalt er denn [illegible] gemacht wie er zum [illegible] daß sie nicht gewust wo er hingekommen.

Art: 23

Ob er ihr geld gegeben und wie viel.

ad 23

Ja, ein halben ~~thlr~~

Art: 24

Ob wahr, daß nachgehends und so lange sie [illegible] der [illegible] seind alle woche einmahl [illegible] worden im hauß od. ufm felde zu ihr kommen?

ad 24

So lange sie hier in d. Stadt sich aufgehalten, were er allewege einmahl zu ihr ins hauß in der Stadt od. kommen wo sie gewesen kommen, daß sie unter mit ihr ung. zucht treiben mussen, [illegible] hette er ~~[illegible]~~ in großen [illegible] 3. gebracht, und were ihr Man meistentheils zu Rathhauß gewesen, auch ab und zugangen [illegible] ihr allemahl [illegible] wann ihr Mann [illegible] zu hauße, wie d. [illegible] nach Rathhauß gegangen, hette er dieselbe in ihr hauß auch wohl ufm felde wann sie graße gangen, mit ihr unzucht getrieben.

Art: 25.

Wie viel mahl sie mit dem beyschlaffende ungewöhnliche unzucht getrieben?

ad 25

Es were so oft u. viel mahl geschehen, daß sie die zahl [illegible] wuste.

Art: 26.

Wie viel sie den [illegible] wohl geld in allen bekommen?

ad 26.

Das wuste sie nicht, hette es einzel wieder ausgeben.

Art: 27.

Wann er das letzte mahl bey ihr gewesen und unzucht mit ihr getrieben?

ad 27.

Kurz vorher ehe sie ins Amt citirt worden, were er bey ihr gewesen u. gesagt sie wurde gefangen genommen werden, solte sie [illegible] er konte ihr nicht mehr helfen, allein damals hette er nicht mit ihr zu thun gehabt, wuste nicht eigentlich wan es das letzte mahl, daß er die unzucht mit ihr getrieben, solte keine nachricht geben.

Art: 28.

Ob Sie das H. Abendmahl gen mißbrauchet?

ad 28.

Nein, das hette sie ihr lebtag nit gethan.

Art: 29

Ob sie auch die Hexentänze mit besucht?

ad 29.

Ja sie were zu da gewesen, Hanß Möller hette gestern da sie mit ihr confrontiret worden, es vor ein gespött gehalten, da es doch wahr were, daß Hanß Möller die Hexen dahin geführet,

Art: 30

Wie offt selbes geschehen?

ad 30

Sie were alle Jahre so lange sie Verführet mit beyden Hexentanz uf den Breitebergk gewesen.

Art: 31

Wie sie dahin kommen?

ad 31.

Sie und die andern Hexen weren uf ein Wagen hinaufgefahren. Hanß Möller am berge ungeachtet er es leugnete were lange u. viel Jahre der Hexenfuhrmann gewesen, ehe dieser dran kommen, hette ein Mann so in Paul Heinemans Hauß gewohnet, die Hexen ebenmäßig uf ein wagen hin geführet. Hanß Möller hette 2 ~~alle~~ mahl 2 braune Pferde vorn wagen gehabt, und Hanß Möllers am berge Hoff were sie u. die andern Hexen, die hinan kommen, uf ein Wagen gestiegen u. mit einand. fort nach dem breitebergk allemahl ~~uf~~ Walpernacht dahin gefahren.

~~Art: 3~~

Art: 32.
Wer mehr alda gewesen?

ad 32
Die Leh- Johann[es] Heün Leil, Martha Leh- Hanß Möllers weib am berge, Leütwirthin, dero tochter, Susanna Hanß Hornß weib, Dietz[?] Nagels weib, ihre Schwester Georg Reinhards weib, und sonst noch Leüte, undere weiber aus Rückershausen[?], welche aber längst gestorben, sich nit aufs tanz gewesen.

Art: 33.
Wie lange sie da gewesen?

ad 33.
Nicht lange, sondern wann sie gessen u. getruncken gehabt, wären sie gleich wieder nach hauß gefahren.

Art: 34.
Ob sie zu dorff und Feuer oder uf der ofengabel dahin gefahren?

ad 34.
Nein, sondern wie sie berichtet ihren Wagen, und hette Hanß Möller sein weib ein ledern Mantel sein weib ein roth futter, Hemd angehabt.

Art: 35.
Wie es da zugangen?

ad 35.
Es were ihr Vorkommen, als wann sie in eins Hauß u. stube gangen, wein gebracht, und 2 tische gestanden, ~~daran wann~~ 5 biß 6 Kertz[en] darauf, ihr bestes dahero die sie mit gebracht hetten, uffgewartet u. die speisen uffgetragen, were kraut u. fleisch, Stecken[?] u. sonder ~~brate~~ Schweinen braten auch Hirschbrühe u. allerley gebrachen, hette wein u. bier aus gläsern u. Kannen auch bechern ge-

trunken, oder eine tisch were
nur were den geist voll worden
an welchen sie auch gesessen,
und were der andere tisch so lange
sie nit uff lange gesehen, sein
bekanten? voll worden, dieweil
hetten sie ein Keßel so uffge-
worfet? dabey gesaget, sie weren
aber nicht voll worden, sie
hetten Johannes wein uff N.
abgangen, N. Lucerich? sie würden
gesaget, hetten 2 Spielleute
gehabt, wären auch bey ihren besten
Jahren gewesen und hetten [illegible]
geben N. Schrifften gehabt, Männer
und Weiber hetten unter einand.
~~[illegible]~~ Hanß Möller und
dessen weib mit gesehen N.
gesehen, die Dorothea? N.
Hanß Möllers Magd so sie ge-
fangen sitze, hette sie auch
mit ihrem [illegible] gesehen.
Nachdem essen hetten sie getanzt,
alle mit einander wie auch Hanß
Möller hette mit getanzt, sie
hette mit Johannes [illegible] mit der
andern Rock getanzet, wenn
sie ausgetanzet were, sie wied.
auch Hanß Möllern wieder
in seinen hof geführet, da sie
abgestiegen und wied. nach hauß
gangen, wo d. wagen in gericht
mit den Pferden wan sie getanzet

geblieb

geblieben, wüste sie nicht, [illegible]
[illegible] Spielleuten, hetten ein
teller uffgelegt, uff welchen
ieglicher [illegible] ungefehr
so viel er gewolt, gestern sie hette
ihn allemahl 3 d geben,
Hanß Müllers hette sie vor
Worb[illegible] lohn gegeben.

Art: 30.
Wan beclagtin das lezte
mahl da gewesen?

ad 30
Ihr mann Simon Herbig were
vor 8 Jahren gestorben,
nach der Zeit were sie nit
wieder uff den Hexen tantz
kommen.

Nos
Sie hette ja beym 30 Articul außgesagt
und bekant, daß sie alle Jahr so lange
sie verführet, dar uff den Hexentantz mit
gewesen;

Illa
das hette sie so gemeinet, daß sie
alle Jahr uffm tantz gewesen, so lange
ihr Mann gelebet, nach dessen tode
aber were sie nit wieder mit gefahren

Nos
Ob dan der böse feind ihr nit verwiesen
daß sie seither ihres Mannes tode nit
uff dem [illegible]berge gewesen!

Illa
fing an, sie hörte, es hette eigentlich [illegible]
sagte, sie were alle Jahr da sie [illegible] ein
[illegible] und die lezte nach [illegible] Jahr in der
Walper Nacht mit uff dem Hexentantz gewesen.

Artic: 37.

Ob sie nicht mit dem bösen feind vor- in- oder nach dem tantz ufm breitelberg im lufft nebst den andern hexenweibern und Männern getrieben?

ad 37

Nach dem tantze hette sie mit dem bösen feinde ufm breitelberge im lufft treiben müssen, hansß Möllers weib aber so woll alß die andern / the H. Johannes hette damals mit ihr und allen andern weibern im lufft getrieben, und es alle mahl wan sie ufm tantze gewesen, gen Morgen(?). Ob die andern kerl so mit ufgewartet, mit den andern weibern auch lufften gehabt, wüste sie nicht, die ihr wer keiner kenn(?), alß sie sehen(?)

Nos
Ad Moniret sie dann diesses nächlich geleugnet,
Ma
Die hette sich geirret, V. were wahr das sie alle mahl ufm tantze müssen mit ihm im lufft [illegible].

Art: 38.

Uf was arth es geschehen?

ad 38.

Es were eben gewesen, alß were sie mit einem andern Mann zu thun gehabt und were sein glied wie eines andern Mannes / doch kaltlicht gewesen.

Art: 39.

Ob sie nicht durch hexerey Menschen und viehe schaden zugefüget?

ad 39.

Nein sie hette weder Menschen noch viehe schaden durch hexerey gethan.

Nos
solches were nicht glaublich, den teufels leute ließ(?) von hexenkunst nicht biß sie Menschen v. viehe schaden gethan.

Illa

hette niemand schaden gethan.

Art: 40. | ad 40

Ob sie nicht der [illegible] selbst, [illegible] und an der [illegible], schaden gethan? | Negat.

Art: 41. | ad 41

Ob sie nicht Raupen machen und Flöhe machen könne? | Nein.

Art: 42. | ad 42

Ob sie der böse feind nicht gelehret, wie sie es machen solte, dass die menschen [illegible] schaden thun könte? | Nein,

Art: 43. | ad 43.

Ob sie / Wann sie das hexen wieder gelehret? | Sie hette es keinem Menschen mehr gelehret.

Art: 44. | ad 44.

Ob sie nicht ihre freulein Catarina Reinhardin das Hexen gelehrt? | Nein sie hette sie das Hexen nicht gelehret.

Art: 45. | ad 45.

Ob sie nicht ihren Mann todt gezaubert? | Sagt nein.

Art: 46. | ad 46.

Wahr, dass sie Hansen [illegible] eine Kuh gestorben, der [illegible] [illegible] in Kohl [illegible], sie gebraucht, dass die Kranck darnieder gelegen. | Nein das hette sie nicht gethan.

Art: 47. | ad 47.

Wahr, dass sie auch ihre Tochter [illegible] bezaubert, dass sie 3. tage in [illegible] liegen müssen, [illegible] | Nein denn were nicht so.

ihr entbunden worden, biß
sie in die Stube gegucket
u. gesagt, [illegible] liegt der
Drache noch da.

Art: 48.

Wahr und bekennen ihre
eigne Kinder daß sie nie
gehört, daß sie im Vater
unser gebetet, auch keinem
armen mensch ein bißgen brod
gegeben?

ad 48

Sie hätte keine Kinder, wohl
hingegen gehört, daß sie
ein Vater unser gebetet, den
armen leute wenig [illegible] gegeben,
weil daß sie selber kein brod
gehabt.

Art: 49

Wahr und daß ihre Töchter noch
alle 3 ledig, und ihr mann
einen macht [illegible] zu Hauß, der
böse feind in [illegible] gestalt
in ihrer Kammer des Nachts ge-
wesen u. sie ein großes [illegible]
gethan?

ad 49

Ja es wäre wahr, und hätte
sie darum gestern, weil sie
seinen willen thun müsten, u.
davon sie so gar gewolt.

Art: 50.

Wann sie mit dem bösen
feind Michael unkeusch
getrieben, ob V. was sie ihm
empfangen gebohren?

ad 50.

Sie hätte nur was [illegible] ihm
gebohren.

Art: 51.

Was ob gewesen V. was sie
die selbige gebohren?

ad 51.

will sie es nicht wißen.

Art: 52.

Wahr daß sie auch ihr Toch-
ter [illegible] Georg Richards
Eheweib, nun [illegible]
gestorben, die aber keinen an
Krieg geklagt, des abends
krank

Frau Leonhardt [illegible] erfolgenden tags gestorben!

Art: 53

Was sie sonst mehr übels gegen die hette er mehr gethan - than,

ad 53.

Das

Rathen ihr endlich zu, daß wann sie nicht von ihr gewissen alle übelthaten beichten würde, sie nicht seelig werden könte, in dem vermüthlich daß diese jetzo bey 80 Jahr alt, und in der Jugend verführet worden der Vatter also die verbrechung nach dem [illegible] bis 50 Jahr gekönt, ~~keine~~ sünden ~~hette~~ verüben sollen.

Martraü[?]

bekennt daß vor ~~viele~~ Jahren die sich selber eine Kuhe todgezaubert, welches der böse feind haben wollen, sagende, sie solte ihr 2 Kuhe. selt ein Kollen sterben, hette ihr auch ein Pülverlein im ~~Stalle~~ [hause in d. stuben] gegeben, so schwarz aus gesehen, welches sie d. Kuhe im saufen eingeben müssen, darauf wäre die Kuhe kranck worden hette sich kaum kein treten können, daß sie auch selbst und dernach den feldmeister ufs feld hinaus schlagen und todschlagen müssen.

Ein schaaf hette sie uf des bösen feindes geheiß sterben müssen, welches er auf dem felde geschafft, als sterben zu fastnacht zu Martin gewesen, vor etlichen 12 Jahren, wie der schaafknecht nicht bey d. herde gewesen, hette denselben in brod ein

gelbes giftt Pulver; welches ihr der
böse Feind unterwegs bey der Magt
hette zugebracht, [illegible] daß ihr ob der Schaaf
entgegen Kommen, u. der Herr deßwegen verbitet gehabt, und befohlen sie solte in
Schaaff stallen sterben, welches wie gedacht
sie gethan, und denselben das giftt mit
dem brod so es gegeßen beygebracht.
den Schaafknecht hette sie ô gesehen
u. hetten die Schaaf nach seiner Hand ge-
hört, wüste aber nicht wem.

Vor

Ob das sie mehr gethan u. bekennet.

Ille

nichts mehr, seye ihr wie das übrige
mehr alß in einem traum, sehe immer auf
die Erden und hielte hart inne und das
andere von ihr zu erfahren, müßen dem
man ihr wol 2 biß 3 mahl ein Articul
fragen muß, sagt dabey sie were
schwach und hette immer beschwerung an der
Mutter, ist darauf wieder an ihren vorigen
ort gebracht und diese registratur
allen und jeden Schöpffen unterschrieben
worden.

Jacob Döpler mppria

Johann Martin Heindorff Cantzley Adjunct V. No

Albertus Günther: Brömellgerichtsschöpff mp

Johann Georg Axtt gerichtsschöpffe

Eodem die

Ist Catarina Reicherdin ein Mädgen von 13.
Jahren so alhier noch gefangen sitzt, mit ihrer
grossmütter Catarina Herbertin confron-
tirt worden, allein die alte will nicht
gestehen, dass sie zu dem Mädgen gesagt,
sie solte nur das hexen lernen, wann sie
leben wolte, viel weniger dass sie das
Mädgen verführet,

Das Mädlen Catarina Reicherdin

beharret gleichfals dass ihre grossmütter
ihr etwas gegen ihr hexenwerckh
geredet, betheuret dabey hoch, dass sie an
schuldig, sondern von ihr beyhanden, von
von derselben verführet, ... sie
will gar ob weiss

Catarina Herbertin
entschuldiget sich gleichfals und bat
dass das Mädgen wieder auf freyen fuss
gestellet werden möchte.

Sind beede wieder an ihren vorigen
ort gebracht und diese registratur
von beiden gerichts herren unterschrieben
worden.

Jacob Döpler mpria.
Johann Martin Leindorff
Cantzl: Act: v. No. Caesar:

Actum den 24. 7br 1687.

Ist die Herbardin mit ihrem Tochtermann Ge[org]
Reinharden confrontirt vndt demselben seine
aussage fol. 16. vorgelesen worden.

Illa

bleibt dabey beständig, daß sie die Kind-
schaft verrichtet, daß sie es selbsten gelernet

Illa

Braucht ihr Tochtermann, redete mehr alß
wahr were.

Illa

bleibt bey ihrem Leugnen und

2. daß sie so lange sie bey ihm im hause gewesen, ge-
höret daß sie laut gebetet,

Illa

Sie hette heimlich gebetet

Reinhard sagt

3. daß sie offte des Nachts zu schreien angefangen,
sonderlich nachdem ihr Mann todt gewesen,
hette damit die Nachbarn im? und die leute er-
schrecket?,

Illa

erklärte sich zu besinnen, daß sie des Nachts
geschrien, müsse im traum geschehen sein.

Reinhard hette

4. Mit seiner ersten frauen ~~...~~ so sich mit ihr ~~mit ihr~~
~~Mutter Catarina~~ gezanket, wie sie im Bette
gelegen, die sich darüber erzürnet, ein brand
am hertzen bekommen vndt den folgenden tag gestorben
wie fol: 16. er mit mehrerm berichtet,

Inquisitin

gibt vor, daß geredet worden weilt sie ihrer
Tochter gangen, darüber sie gestorben.

Reinh.

Reichard

gestehet daß seine frau geklaget, daß daß gan[tz]
blut vnd recht bey ihr gange, dieser frau mit
der Mutter, hatte derselben geholffen v. were
also eine zeit vndergangen, daß seine frau
die heilige ... müßen,

Herbordin

bekennet sie hette etwas an d. Seiten liegen gehabt
... gemangelt, als sie ... ihrer toch-
ter gesagt, ihr Eydam Georg hette gewiß
welche genommen v. solche verbrand, hette ihr
tochter ... ... bis ... ...
... , sondern weil daß geblut vnd ...
gang were, sie gestorben.

Reichard

seine frau hette gesagt, daß ... hette
... ... v. gestorben.

ist dimittiret

Ihr Eydam Andreas Kayser v.
dessen frau Susanna.

sagen ihr gleichfalß ins gesichte

1. daß sie ein Kinder ... alß ... ver-
reitzet, vnd ihr tochter Susanna geheißen
sie solle d. Mutter ... ...
daß ... in ... ... werden,

Herbordin

gestehet solches v.

die beyde

oberwehnte ... ... wahr.

2. were [illegible] ihr bruder
schwesterkind gewesen, dem glück zu
heürath gewunschet, sondern alle [illegible]
angethan

Verhafftin

negirt [illegible], das andere aber
gestehet sie, weil sie wille u. dabey ge[wesen]
daß [illegible] ihr tochter geschwängert, u. deme
niemand wuste wo er her were.

Die beyde

[illegible] Gott hette sie züsamen geführet
[illegible] züsamen bleiben,

3. hette sich mit ihrem aigenen Mann u. Nachtbarn
kommen, derowegen aber sie geklagt,

Verhafftin

[illegible] sie were mit ihrem Mann u. [illegible]
gewesen.

Die Kinder

sagen ihr das gegentheil unters gesicht

4. hette sie auch keinen kinder ein Vatter
unser gelernet

Verhafftin

Sie hette heimlich gebetet

Ihr Mann u. tochter

die hetten kein gebet [illegible] gehöret viel
weniger verspüret.

5. hette sich auch mit ihrer tochter Ann
georg Reichards weib im [illegible] ge-
zancket, da sie darüber gestorben.

Inquisitin

Were wahr, das geblüts [illegible] sie [illegible]
sie gemacht, gestorben.

Die beyde

bestehen hierauff ad 6.

6. Were sie mit Georgen [illegible] [illegible]
gen weibe, gar wohl content gewesen [illegible]
[illegible] Kind Inquisitin genommen [illegible]
[illegible] gangen und [illegible] gesagt, wann sie aber
dem abendmahl gehalten, hette d.
Mag. kommen müssen, d. sie solches weiß.

Inquisitin

daß d. Mag: ihr d. abendmahl gereicht
wäre im winter geschehen, da sie [illegible] fort
kommen können

Hingegen M. [illegible]

7. berichten, daß sie kein [illegible] bey ihrer Kühe
gehabt, und daher Inquisitin in Verdacht genommen
habe, daß sie selbige ihr durch Zauberey
entzogen.

[illegible]

[illegible], [illegible] hette [illegible] milch [illegible]
Butter durch Zauberey [illegible]

[illegible]

[illegible] in 10. Jahr [illegible] Kühe gehabt.
[illegible] milch [illegible]
ihr [illegible] genommen worden,

Die [illegible]

in specie saget d. Mutter [illegible]

Dz wan ihre d. tochter Kühe zu kalbe[n]
ste allemahl und sonderlich wan sie a[...]
gebeiteth gehabt warum brod salz wollen
hette George Reichardts Jung gemeiniglich
geschickt

Negat.

sagt, Die wehrten die unterschid
Zwar v. weiß

Die beyden

bleiben dabey.

8. Die hette auch ganz bange gestohen, wan
ihrer tochter eine waarschwanger gewes[en]
sagende, Ihre Sydemänner wern versch[...]
die Kinder oder auch Kinder machen.

Herbordin

negirt es auch,

Die beyde

aber in beharrten ihrer deposition.

9. Wie Zeugin alß ihre tochter dem ersten
mahl schwanger gewesen, hette sie 3 tage
im Kindbette gelegen, ehe sie der Kin[d]
gewesen, d. ihre mutter v. simbling ge[...]
wollen endlich zu ihr ufgemacht, sagende
liegt d. Drache noch dar, darauf es gut
worden.

Herbordi[n]

Sie were zu besonder tochter auf d. ab[...]
gangen.

Die tochter

negirt schlechterdings, sie d. sie Mu[...]

Schon

bleibt bey ihrer deposition.

Herbordin

will nicht gestehen daß sie verbracht liegt d. drinnen nicht der.

Die beyde

affirmant.

10. Die tochter Catharina hielte der gleich selbsten vor, daß sie einsten mit den andern geschwistern nach hauß gegangen, und mithin sein d. Vater u. daß kommen ein großes feuer in d. Camer gethan, wäre ein feuer in ihrer schlafkammer gewesen, welches sie selber nebst ihre andern geschwistern gesehen, u. daß sie ihr den folgenden morgen vorgehalten, ihre Mutter gesagt, ob wäre ein dunkler Mann mit ein bund schlüssel in die kammer kommen, der gewesen wäre Nicol Nagel

Herbordin

kann sich dessen nicht erinnern.

Die tochter

bleibt beständig dabey, daß es nicht anders wäre.

beyden Zeugen

wurde hierauf der Inquisitin N. george Einhardts [illegible] weib, auf welche sie [illegible] gewesen,

daß solches keiner vertrauter Leute
im Dorffe alß Er gesagt, welches
ihm ein großes Verdacht gemacht, und
dieses weib der Hexerey selber
alß in nichts wäre.

Andreas Schäffer

Zeigte hierbey in specie an, daß Nico[illegible]
Nagel so allernechst an George Reichard[illegible]
wohnete, eine Henne gehabt, welche immer
in Reichards Hünerhauß geleget alß [illegible]
Jungs Nageln selbes verdrießt, hätte er
die Henne geschlachtet, es were aber darauf
erfolget, daß [illegible] [illegible] [illegible]
es were [illegible] Jahr gestoch[illegible], daß d[illegible]
er die Henne geschlachtet u. hätte sich
obiges geklaget, daß es ihm so gang[illegible].
[illegible] weib hätte gleichfalls
gesagt, daß ihr Mann oft gesagt, daß [illegible]
[illegible] Hexerey [illegible] und dann wurde geholfen

Gerhardin

aber betheuert [illegible] daß diese[illegible]
[illegible] sondern solche ordentlich
herunter geschlungen,
Benebst im übrigen [illegible] daß
sie [illegible] alles [illegible] George
bekennen sollte, u. [illegible] Versuchen,

Illa

Illa

was sie gethan hatte, sie ihm
alles gesagt.

beede Kinder

sagen, dz die alte Mäurer [illegible]
[illegible] ungefehr [illegible]
iezo ohngefehr 83. Jahr alt
dz Kind habe sie waere in Nachtschatten
im Kriege [illegible] tragen [illegible]
dz man nicht dabey nachschlagen
können. Sie waere allezeit ein Mäurisch
Mensch (so Nachschießen gewesen), hatte meistentheils
Nachts auf die Erde gegraben
wie noch.

Hochwürdig

sie waere [illegible] letztern nacht
gangen, aber sie hatte selbst [illegible]
seyn. Nos — heute gegen

[illegible] [illegible] Mor, [illegible]
Morgen ganzen Nacht wie Nachtleute mit
angegeben, dann darnach ümb
den langerigen Thurm, darin die
die anderen Hexen iezo gefangen
sitzen herumb gefahren, die Hexen
auch hören lassen, ob er [illegible]

ihr an gefängniß gewesen!

Ita

hette nein, im übrig bliebe ge-
wesmahl bey ihr gütlich bekanntnuß
B. ist sie wieder an ihr vorig
ort gebracht ~~worden~~ der
selbem Wachter
aber wieder heim gelassen
~~worden~~.

Jacob Döpler

Johann Martin Haindorff
Canzley Advocat. V. Nº Caesar.

P. P. Des Wollöblich
Oberambtsschultheiß zu hohen
hochverordnete Herren
Räthen,

Hochedle, Gestrenge, Veste
und hochgelehrte
Insonders hochgeehrte Herren
und große patronen.

Denselben im Monat Augusto jüngst
hin gesprochenen und fol. 21 bey
liebend kommenden Actis befind
lich Urthel gemäß, habe ich die verwittibte
Catharina Herbertin ein
über 80 Jahr altes Weib zu
Hafft bringen laßen, welche
wie fol. 25 et seqq. zu sehen in
güte gestanden und bekant
daß sie von vielen Jahren, wie
sie noch ein junges weib und
ihr erstes Kind mit ihrem
Mann Hans Hofstatter gehabt,
von einem alten weibe aus
Ellwangen bürtig hie in dem
stad in einem hause in der
Jacobs gaße darin sie sich
wegen des Kriegs
wesend eine weile aufgehal
ten zur hexerei verfüh
erstlich
ret, dem teufel sich ganz
genant die handt geben v. sich
Ihm versprochen, ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~, das sie auß in

Und der hexerei selber
verdächtigen
~~[illegible]~~

deinen nahmen getaufft,
unsern herrn Gott abgeschwo-
ren und mit dem bösen feind
viele mahl unzüchtige un-
zucht getrieben. daß sie
aber jemandt durch Zaube-
rei schaden gethan, oder
auch ihrer tochter kind Cathari-
na Zeiherin(?) so sie auch nach ge-
fangen sitzen(?) verführet(?)
oder das hexen gelehret,
will sie durchaus nicht gestehen
Viel weniger(?) ich etwas davon
wissen.
Habe demnach Meinen hochgeehrtesten
Herren und patronen diese
Acta hiermit anderweit
zu fertig sollen ~~[illegible]~~ gehorsamst
dienstl. bitte, nach verlesung
derselben unbeschwert da-
rauf mich zu berichten wie ich
mich gegen obgedachte Catha-
rina Herbertin(?) und ihrer toch-
ter kind Catharina Zeihert
fernner verhalten solle.
Die Urtelgebühren(?) sind
dem bote dankbarlich zahlt und
ich verbleibe jederzeit
Meiner hochgeehrten Herren
und patronen

Dienstbereiter
[illegible]
Neustadt(?) d. 27 Sept
1687

Unsere freündliche dienste zuvor, Ehrnvester, wohlgelahrten, günstiger, guter freündt.

Alß Unß die wider Catharinen Gerwartin / und Catharinen Reichardtin, ein Mägdtlein von 13. Jahren / ergangene inquisitions acta anderweit zugeschickt, und darüber Unsere rechtsbelehrung gebetten worden, demnach sprechen wir vor recht, Hatt gedachte Gerwartin, eine frau von 83. Jahren, in güte gestanden und bekant, daß sie vor langer zeit, alß sie noch ein junges weib gewesen, und ihr erstes kind mit ihrem ersten Manne, Hanß Gettstetten, gehabt, von einem alten weibe aus Ellerben bürtig, sich in Arnstadt zur Hexerey verführen laßen, und von dem Teuffel, welcher sich Johannes genant, in seinem Nahmen getaufft worden, darauff mit auffreckung zweener finger ihme zufolgen angelobet, und Gott verläugnet, auch ferner unmenschliche Unzucht

mit denselben getrieben, so offt und viel mehr, daß sie die Zahl selbst nicht weiß, al, les nach mehrern inhalt ihrer gethanen Außsage. Dafern sie nun auff solchen ihren gethanen bekäntnis vor Gerichte freywillig verharret, So wird sie wegen solcher begangenen und be, kanten Mißhandlung mit dem Feuer vom leben zum tode gestrafft. |

Was aber Catharinen Reichardin anlan, get weil keine andere und stärckere indicia wieder sie verhanden, So wird sie der gefänglichen hafft billich entledigt, doch ist selbige von denen geistlichen fleißig zuvermahnen, und Zu unterrichten, Catharinen Herbrechtin betreffende, ist auff ihr thun und vornehmen hinführo fleißig achtung zugeben. Von rechts wegen. Uhrkundlich mit Unserm Insiegel besiegelt.

Verordnete Dechant, Senior, und andere Doctores des Schöppenstuhls zu Jhena.

M. Sept. 87.

Actum dinstags den
4 8bris 1687.

Heute umb 11 Uhr zu Mittag
ist in unser der zu ende benanten
gerichts Personen gegenwart Ca-
tarina Gerbardin in die Raths
stube gebracht u. ihr dz einge-
langte Juristische Urtel wegen
ihrer Verbrennung publicirt
hierbey angedeutet,
dz nechstkünftig freytag
selbig urtel an ihr voll-
strecket werden solte,
deßwegen sie sich bekehren
und zum seel. sterbstündlein
bereit machen möchte, wozu
dan die herren des Ministe-
rij zu ihr gehen u. ihr
umb so weiter bey ihr
verrichten würden.

Illa

bat, dz doch die gn. herrschafft
ihr als einem alten verlebten
Weibe die Gnade thun
u. mit dem Schwerd
richten laßen möchte,
gestund im übrigen uf
befragen nochmahls

1. Dz sie vor langer Zeit,
als sie noch ein Jungeweib
gewesen u. ihr erstes Kind

mit ihren ersten Manne Hanß
Hottstedten gehabt, Von einem
alten weibe aus Ellrich bür-
tig sich in verstand durch hexerey
[illegible] verführen laßen [etc].

2. Von dem teuffel welcher
sich Johannes genennet,
in seinen Nahmen getaufft
worden drein[?].

3. mit aufrecken 2 finger
ihm zu folgen angelobt und
Gott verleugnet auch ferner

4. Unmenschliche Unzucht mit
demselben getrieben so ofte [illegible]
Vielmahl [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] weiße.

Erklaret sich auch dz sie
hierbey beständig verbleiben
und sterben wolte, nur dz
sie gnade haben möchte,
Ist darauf wieder an ihren
Vorigen ort gebracht und
diese registratur von
mir und den gerichts Personen unter-
schrieben worden.

Jacob Döpler
Maria
Johann Martin Hemdorff [illegible]
Actuarius [illegible] Caesar.

Christoff Maije
Benjamin Zange } gerichtschöppen

Unsere freündtliche dienste zuvor, Ehrnvester, erwohlgelahrter, günstiger, guter freündt.

Alß Ihr Unß die wieder Osannen Simon Teich=weidens zu Nordhaüßen nachgelaßene wittbe, ein weib von 66. Jahren, ergangene inquisi=tions acta zugeschicket, undt darüber Unsere rechtsbelehrung gebeten, Demnach sprechen wir vor recht, Hatt bemelte Inquisitin, O=sanne Teichweidens wittbe, in güte gestan=den undt bekant, daß sie eine Hexin und Zaü=berin sey, dem bösen feind sich zu eigen zuge=sagt, undt die H. Dreyfaltigkeit verschworen, auch mit dem bösen feind etliche mahl unmensch=liche Unzucht getrieben, von ihm sich in sei=nem nahmen tauffen laßen, undt die Hexen=täntze offt besuchet. Wenn dieselbe nun auff diesen ihrem bekäntnis vor öffentlichem gehegten peinlichen Gerichte verbleibet, wirdt sie wegen der begangenen undt gestandenen mißethaten, etlicher in actis

befindlicher umbstände halben, zwar
mit der ordentlichen straffe verschonet,
gleichwohl aber mit dem Schwerdt vom
leben zum tode gerichtet, und hernach
der Cörper ins feuer geworffen, und
verbrant. |

[Anlangende aber der Inquisitin Tochter,
und die Personen, auff welche sie, und
die Herbartin bekant, mag wieder
dieselbe, wofern nicht mehr verdacht
vorhanden, nichts vorgenommen wer-
den.] Von rechts wegen. Uhrkundlich mit
unsern Insiegel besiegelt.

Verordnete Dechant, Senior,
und andere Doctores des
Schöppenstuhls zu Jehna.

M. Oct. 87.

Actum dienstags d.
4 8br: 1687.

Nachdeme das wider Anna
Eisenreichin eingeholte peinliche
Urtel ankommen, von hochgl. Regie-
rung erbrochen, u. von gn: Herrschaft
anbefohlen worden, daß das Urthel
solches seinem beschlüsslichen Inhalt
nach verlesen und die Execution
würckhl: ohne längern Verschub vorgehen lassen,
Also ist heute um Mittag
11. uhr ermelte Eisenreich-
in in unser zu ende benenn-
ten gerichts Personen
gegenwart aus dem Lenziger
Thurn in die Urthelstube ge-
bracht, ihr das eingelangte
Urtel publiciret, zugleich
der tod angekündiget, so
derselbe in dem Urtel ent-
halten, u. ermahnet sich fein
bußfertig zu ihrem letzt(en)
sterbstündlein zu bereiten.

Illa

Fing an zu weinen, und
sagte sie erschrecke.
Vor ihr tod, wolte sie mit
Gottes hülffe sich zu ihrem
tod bereiten, ihre Sünden
bereuen herzlich seind, hoffte
Gott werde sie zu Gnaden auf
und annehmen, Gestund

darauf ist bestraiff, weßwegen

1. daß Sie eine Hexe und Zauberin
sey, dem bösen Feind
2. hab du geben du gesagt.
3. Ihre auch H. dreyfaltigkeit
verschworen
4. Mit dem bösen feind etliche
mahl unmenschliche unzucht
getrieben
5. Vieh übel gehandelt seine Nahrung
[illegible] laßen.
6. V. die Hexentänze etliche
mahl besucht.

Darauf hierbey sie hoffe
daß man sie nicht allein angesehen
und dabey inhalten werde
und sie die ersten N. legen
sehen, Hanß Möller N.
sein weib möchten sich besehen
wie sie wolten, so were das
wahr daß sie bereits bei
Hexentanz mit- und Hanß
Möller der führmann gewesen

Ist

sagten sie stelle sich darum
d. bekümmert, man würde
schon weiter gehen, die andern
beyzustehen, wie sie Urth

N.

und Kost mit 1 ½ Zh bringen
würde.

Ist nochmals kann beych-
hertzig u. fleißig ge-
betet ermahnet, auch der
Lebenswegs zeiget worden
daß zur Execution sich
zukünftig fertig
geschickt halte.

Illa

er zeiget sich hierbey
gedultig. und darauf
wieder in ihre Stube
gebracht auch denen
HH. des Ministerii
angezeigt, daß sie nun
mehr an den Sonntag
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] ihr [illegible] [illegible]
[illegible].

Jacob Döpler

Johann Martin Sondershausen
Actuarius M. L. Caesar

Christoff Mörer
Banjamin Zange } gerichtsschöppen

Bekentnis der armen Sünderin Catharina Herbertin W. von Rockhausen

Catharina Herbertin hat gütlich gestanden und bekant

1. daß sie vor langer Zeit, als sie noch ein junges weib gewesen, und ihr erstes Kind mit ihrem ersten Mann hauß hatstatten gehabt, von einem alten weibe aus Helbern bürtig sich alhier in Arnstad zur hexerei verführen laßen und
2. von dem teufel, welcher sich Johannes genennet, in seinem Nahmen getaufft worden
3. drauf mit aufreckung zweyer finger ihme zu folgen angelobet, und
4. Gott verleugnet, auch
5. ferner unmenschliche unzucht mit demselben getrieben, so offt und viel wohl daß sie die Zahl selbst nicht wiße.

Will of the poor sinner

Bekentnis der armen Sünderin Joannen teischeidin cl.

Joanna teischeridin von Lockhausen hat gütlich gestanden und bekant daß sie

1. eine hexin und Zauberin sey.
2. dem bösen Feind sein zu seyn zugesagt,
3. die H. Dreifaltigkeit verschworen,
4. auch mit dem bösen Feinde etliche mahl unmenschliche unzucht getrieben,
5. von Ihm sich in seinem nahmen taufen lassen, und
6. die hexentänze oft besucht.

Dem Ehrnvesten, Wollgelahr-
ten Jacob Dörlern, Gräffl.
Schwarzb. verordneten
Ambtman zu Arnstadt. Un-
serm günstigen, guten Freundt.

ps. d. 3 8br. 1687

Dem Ehrnvesten, Wohlgelahrten
Jacob Döplern, Gräffl. Oetter-
burgl. Ambtmann zu Ern-
stadt. Unserm günstigen, gu-
ten Freunde.

Ps. d. 3 Octob.